

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben belchäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 11, Winterfeldstr. 24  
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6408  
Redakteur: Emil Dittmer

Wort:  
Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags  
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)  
2 Mk. — Postzeitungssätze Nr. 3194

## Inhalt:

Die Ausgestaltung der Arbeiterversicherung. — Amtliches Material. (1.)  
— Der Lenz ist da! (Gedicht). — 36hnter Jahresbericht unserer  
Zentrale Hamburg-Altona-Bandsbel-Harburg. — Die Neuregelung der  
Lohnverhältnisse in Mannheim. — Die städtischen Arbeiterfragen im  
vieler Stadtparlament. — Aus Politik und Volkswirtschaft. —  
Wasserbauarbeiter. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Gemeinden.  
— Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Verbandstell. — Ein-  
gegangene Schriften und Bücher. — Briefkasten. — Anzeigen. —  
Totenliste des Verbandes.

## Die Ausgestaltung der Arbeiterversicherung.

Wir haben wiederholt Anlaß genommen, auf die Be-  
ratungen zur Reichsversicherungsordnung hin-  
zuweisen, die nun seit Jahr und Tag die Öffentlichkeit be-  
schäftigen. Auf Kongressen, in der Presse, in Versammlungen  
hat die Arbeiterschaft wiederholt dazu Stellung genommen.  
Trotzdem dürfte es noch so manchen Kollegen geben, der diesen  
Dingen ohne Verständnis und Interesse gegenübersteht. Des-  
halb möchten wir erneut die Aufmerksamkeit unserer Leser auf  
die für sie so wichtigen sozialpolitischen Gesetze lenken, indem  
wir die Grundgedanken der Reformvorschläge und Anträge  
unserer Parlamentsvertreter, der Sozialdemokraten, hier  
wiedergeben.

Zu dieser eingehenderen Würdigung liegt aber um so  
mehr Veranlassung vor, als Zentrums- und Kapitalistenpresse  
in holder Uebereinstimmung unter dem sensationellen Titel:  
„Ueber 700 Millionen neuer Kosten“ sich gegen den Ausbau  
der Arbeiterversicherung wendet. Wenn unsere Kollegen aller-  
orten das nachfolgende Material sich auch nur einigermaßen  
zumeke machen, so wird freilich die arbeiterfeindliche Aktion  
des Zentrums vergeblich sein, und immer weitere Kreise des  
Volkes lernen erkennen, daß die Sozialdemokratie die einzig  
berühene Vertreterin der Arbeiterinteressen in den Parla-  
menten ist.

Für die Krankenversicherung kommen folgende  
Forderungen in Frage:

Ausdehnung der Krankenversicherung auf alle Bedürftige,  
und zwar:

- a) auf alle gegen Lohn und Gehalt beschäftigte Personen  
und auf Meingewerbetreibende und Landwirte; auf  
Angestellte und Selbständige aber nur so weit, als  
deren Jahreseinkommen 5000 Mk. nicht übersteigt;
- b) Versicherung des vollen der Versicherung zugrunde ge-  
legten Einkommens;
- c) Krankenunterstützung während der ganzen Dauer der  
Krankheit;
- d) Familienunterstützung in ausreichender Höhe an die  
Familien der Kranken, die in Heilanstalten unter-  
gebracht sind;

- e) Unterstützung der Schwangeren und Mütter;
- f) Vereinheitlichung der Versicherungsorganisation;
- g) volles Selbstverwaltungsrecht der Versicherten.

Die aus der Erfüllung dieser Forderungen erwachsende  
Mehrbelastung der Krankenversicherung soll zum Teil dadurch  
wieder ausgeglichen werden, daß die Unfallversicherung die  
Lasten der Unfälle vom Tage des Unfalls an zu tragen hat,  
und so die Krankenkassen das Geld sparen, das sie gegenwärtig  
während der ersten 13 Wochen nach dem Unfall für die durch  
Unfall Verletzten zu tragen haben.

Die notwendige Ausdehnung der Versicherung zeigen  
folgende Ziffern: Bei der Berufszählung von 1907 wurden  
20 863 299 Arbeiter und Angestellte in Landwirtschaft,  
Industrie, Handel und Verkehr und außerdem Dienstboten  
gezählt. Hinzu kommen noch mehrere Millionen Kleinbauern  
und Meingewerbetreibende, die wirtschaftlich auch nicht besser  
als die Arbeiter gestellt sind. Gegen Krankheit waren aber  
nur 12 324 094 Personen versichert. Man kann also be-  
haupten, daß mehr als 10 Millionen Versicherungsbedürftige  
nicht versichert waren. Heute sind Handlungsgehilfen, Tech-  
niker, Werkmeister usw. nur dann gegen Krankheit versichert,  
wenn ihr Jahresarbeitsverdienst nicht 2000 Mk. übersteigt.  
Diese Grenze wurde 1883 festgelegt. Niemand wird heute  
behaupten, daß die gleichen Personen, die damals in die Ver-  
sicherung einbezogen wurden, ihr auch heute noch unterstellt  
sind. Für alle Stellen, für die es 1883 ein Jahresgehalt von  
1800—2000 Mk. gab, wird heute mehr als 2000 Mk. bezahlt  
werden, weil alle Substanzmittel im Preise gestiegen sind,  
das Geld also an Kaufkraft eingebüßt hat. Das wurde 1900  
auch bei der Reform der Unfallversicherungsgeetze anerkannt,  
und die Einkommensgrenze für die Unfallversicherung von  
2000 auf 3000 Mk. erhöht. In der Krankenversicherung hat  
man auch jetzt bei der Reichsversicherungsordnung die Grenze  
bei 2000 Mk. gelassen.

Aber auch die Personen mit diesem Einkommen sind nicht  
voll versichert. Bei der Gemeindeversicherung gilt der orts-  
übliche Tagelohn, der in einer Anzahl von Orten auf 1 Mk.  
für den Arbeitstag festgesetzt ist. Bei den organisierten  
Klassen wird der Tagesverdienst nur soweit angerechnet, als  
er 4 Mk. für den Arbeitstag nicht übersteigt; nur wenn die  
Kasse Lohnklassen eingerichtet hat, werden bis zu 5 Mk. an-  
gerechnet. Was darüber hinausgeht, kommt weder bei der  
Beitragszahlung, noch — und das ist das schlimmere — bei  
der Berechnung des Krankengeldes in Anrechnung. Was für  
Differenzen durch die nur teilweise Anrechnung des Arbeits-  
lohnes entstehen, wird aus der Höhe des Krankengeldes er-  
sichtlich. 1908 wurden für 103 894 299 Krankentage  
133 542 255 Mk. Krankengeld gezahlt. Obwohl eine Anzahl  
Klassen mehr als die Hälfte des versicherten Tagelohnes als  
Krankengeld zahlt, ergibt sich doch nur ein Krankengeld von  
durchschnittlich 128,54 Mk. Da mindestens die Hälfte des  
versicherten Tagelohnes als Krankengeld gezahlt werden muß,  
ist danach der versicherte Tagesarbeitsverdienst höchstens  
2,57 Mk. Nach den Rechnungsergebnissen der gewerblichen  
Verufsgenossenschaften betrug aber der an Versicherte tatsäch-

lich gezahlte Arbeitsverdienst im Jahre 1908: 3,58 Mk. für den Arbeitstag. Die rein mechanische Ausdehnung der Krankenversicherung auf alle Versicherungsbedürftige und die Versicherung des vollen Arbeitslohnes würde also mehr als eine Verdoppelung der Beiträge bringen.

Man frage sich nun: Ist es wirklich besser, daß der arme Kleinbauer, der Heimarbeiter usw. die Beiträge spart und dann im Krankheitsfalle ohne Hilfe ist, oder ist es besser, daß er in gesunden Tagen 2—3 Pf. für jede Mark seines Verdienstes hergibt und dann in Krankheitstagen Arzt, Arznei und Krankengeld zu seiner Verfügung hat? Das gleiche gilt für den hoch entlohnerten Arbeiter. Heute leistet er bei einem Arbeitsverdienste von vielleicht 7 Mk. für den Tag vielleicht täglich 12 Pf. Krankenkassenbeitrag und erhält im Krankheitsfalle 2 Mk. Krankengeld. Wird er einer Heilanstalt überwiesen, erhält seine Familie täglich 1 Mk. Würde er mit seinem ganzen Arbeitsverdienste versichert sein, müßte er allerdings statt 12 Pf. 21 Pf. bezahlen, aber er würde dann statt 2 Mk. Krankengeld 3,50 Mk. erhalten.

Aber man wird sagen: Die Sozialdemokraten fordern das Krankengeld in der Höhe des vollen Tagelohnes, sie behaupten, in der Familie werde bei Krankheit des Mannes nicht weniger, sondern mehr gebraucht, weil doch der Kranke nach ärztlichen Vorschriften verpflegt werden soll. Wenn hierdurch auch die Krankheiten abgekürzt werden, wird doch mehr als doppelt so viel Krankengeld gebraucht, also muß der Beitrag verdoppelt werden. Dem ist aber nicht so; denn der Kranke braucht darum nicht etwa 2 Ärzte und das doppelte Quantum Medizin. Gegenwärtig erfordert das Krankengeld 12 Proz. der Beiträge. Wird das Krankengeld verdoppelt, muß statt 1 Mk. 1,42 Mk. Beitrag erhoben werden.

Eine erhebliche Mehrbelastung würde allerdings die Hilfe für Schwangere und Mütter erfordern. Sie ist aber durchaus erforderlich. Die fehlende Hilfe bringt den Frauen frühes Siechtum, bringt die hohe Säuglingssterblichkeit. Ist es für Deutschland nicht beschämend, daß es unter allen westeuropäischen Staaten die höchste Säuglingssterblichkeit zählt? Von 100 Lebendgeborenen starben 1908 in Deutschland im ersten Lebensjahr 17,8, in Italien 15,6, in Frankreich 14,3, in Belgien 13,2, in den Niederlanden 12,5, in England 12,1, in Schottland 11, in Irland 9,7, in der Schweiz 10,8, in Schweden 7,7 und in Norwegen 6,7. Man verhindere, daß die Mutter bis zum Tage der Entbindung arbeiten muß, erhalte dem Säugling in den ersten Monaten die Mutter, und man wird der Gesundheit der Frauen und der Säuglinge die denkbar größten Dienste erweisen.

Man wende nicht ein, die Lasten könnten nicht getragen werden. Sie werden doch auch heute getragen, nur daß die mit zahlreichen Kindern gesegneten Familien sie jetzt allein tragen müssen, bei Ausdehnung der Versicherung aber eine Verteilung auf alle Versicherte eintreten würde.

Wenn die Krankenversicherung Träger der Schwangerschafts- und Mutterschaftsversicherung sein soll, ist es nötig, die Krankenversicherung in einheitliche große Organisationen zusammenzuschließen; sonst würden die Unternehmer, wie z. B. die der großen Eisenindustrie, die keine Arbeiterinnen beschäftigen, Betriebskassen gründen und sich so von den Lasten der Schwangeren und Mutterschaftsunterstützung drücken.

Die Vereinheitlichung der Versicherung und damit die Beseitigung der Betriebskassen wird auch noch aus einem anderen Grunde von den Sozialdemokraten gefordert. In manchen Betrieben werden aus Rücksicht auf die Betriebskassen mit chronischen Krankheiten behaftete Arbeiter nicht angenommen. Mancher Arbeiter, der an Rheumatismus oder an einer ähnlichen Krankheit leidet, wird nicht wieder eingestellt, wenn er einmal erkrankte. So wird für diese Unglücklichen der Segen der Krankenversicherung nicht selten Ursache des Fluchs der Arbeitslosigkeit.

Mit der Gründung großer, einheitlicher Organisationen würde aber auch eine Ermäßigung der Verwaltungskosten erzielt. Die Schreibarbeit, die durch An- und Abmeldungen entsteht, würde erheblich vermindert. Auch sonst wären Vereinfachungen des Betriebes möglich. Statt der gegenwärtig bestehenden 23 000 Kassen brauchte man kaum den 20. Teil.

Eine erhebliche Entlastung der Krankenkassen wollten unsere Genossen dadurch herbeiführen, daß sie die Lasten aus Betriebsunfällen ganz den für die Unfallversicherung geschaffenen Organisation überweisen. Wie groß die Lasten durch Betriebsunfälle sind, geht daraus hervor, daß 1909 in Deutschland 664 247 Unfälle gemeldet wurden, von denen in den ersten 13 Wochen 525 177 Fälle durch Heilung erledigt wurden. Diese Unfälle belasteten also nur die Krankenkassen; aber auch bei den 139 070 schweren Unfällen hatten die Krankenkassen die Unkosten für 13 Wochen zu tragen, wenn der Unfall nicht sofort tödlich verlief.

Vor allen Dingen glauben unsere Genossen die Krankenversicherung durch Erhaltung der vollen Selbstverwaltung verbessern zu können. Viele Mißstände, die sich aus dem Betriebe ergeben, können durch Abänderung der Organisation oder der Satzungen ohne Schwierigkeit beseitigt werden.

Die Krankenversicherung muß sich den Bedürfnissen des täglichen Lebens anpassen. Je nach dem Orte, der Zusammensetzung der Arbeiterbevölkerung usw. sind diese Bedürfnisse verschieden; aber bei ausreichender Bewegungsfreiheit läßt sich auch diesen besonderen Bedürfnissen Rechnung tragen.

## Amtliches Material.

### I.

Die Beratungen der von der Berliner Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den städtischen Betrieben eingesetzten Kommission sind kürzlich zu Ende gegangen. Ueber das Ergebnis derselben ist an dieser Stelle bereits berichtet worden; jetzt sollen im nachstehenden nur noch die Unterlagen, welche der Magistrat für die Arbeit der Kommission geliefert hatte, unter die Lupe genommen werden. Der Kommission war die Aufgabe gestellt worden, die vom Magistrat im Mai vorigen Jahres infolge der einmütigen Niederlegung der Arbeiterauswahmandate eiligst beschlossenen und bekanntgegebenen Lohnerhöhungen von 15 Pf. pro Tag einer Nachprüfung zu unterziehen. Es war durchaus verständlich, daß man in der ersten Kommissionsitzung vom Magistrat eine Zusammenstellung der gegenwärtig gezahlten Löhne und üblichen Arbeitszeiten in den verschiedenen städtischen Betrieben verlangte, denn ohnedem wäre eine gründliche Arbeit ja gar nicht möglich gewesen. Der Magistratsvertreter sagte dies denn auch zu; die Ausführung des Versprechens hat aber wieder einmal den Bureaokratismus in der Berliner Kommunalverwaltung und die davon unzertrennliche Unkenntnis in den wichtigsten Dingen deutlich gezeigt.

Die Zusammenstellung des begehrten Materials dauerte zunächst einmal Wochen. Obwohl das angesichts der Tatsache, daß die Forderungen der Arbeiter schon vor vielen Monaten dem Magistrat vorlagen und diesem bei Beratung derselben das Material doch wohl vorgelegen haben muß, eine ganz ungläubliche Verschleppung bedeutete, so könnte man versucht sein, darüber hinwegzugehen, wenn die gelieferten Uebersichten über die Löhne und Arbeitszeiten einwandfrei und erschöpfend gewesen wären. Das war aber nicht der Fall, sondern die in einem Druckstück der Stadtverordnetenkommission endlich unterbreiteten Nachweise und Tabellen waren vielfach ganz unvollständig und stimmten — soweit schon Angaben gemacht waren — zum Teil weder mit den tatsächlichen Verhältnissen, noch mit den Glats der Verwaltungen überein. Die ganze wochenlange Arbeit, welche übrigens viel besser den Kommissionsmitgliedern durch die Berliner Ortsverwaltung bereits unterbreitet worden war und hier nur einiger Tage bedurft hatte, läßt erkennen, mit welcher Unwissenheit und Oberflächlichkeit Arbeiterfragen behandelt werden; ja, manches darin ist derart, daß man noch schlimmeres anzunehmen versucht wird. Das ist nicht zuviel gesagt, die einige kurze Feststellungen beweisen müßen, wobei noch außer acht bleiben soll, was in den Nachweisen nicht enthalten, obwohl vieles zur richtigen Beurteilung noch darin notwendig gewesen wäre.

In den Tabellen der Gastwerke werden für die Innbetriebe allgemeine Tagelöhne angegeben, obwohl die Gewerkschaften wiederholt als ihren unerwünschten Grund die Stundenlohn-Bezahlung proklamiert hat und dies auch seit 1905 — von ein paar verschwindenden Ausnahmen abgesehen — allgemein durchgeführt hat. Das festzustellen ist insofern von Be-

deutung, als die Arbeiter seit Jahren Wochenlöhne, eventuell zum mindesten aber Tagelöhne fordern, an dem Widerstand der Verwaltung jedoch damit bisher scheiterten. Für die Gasarbeiter wird angegeben, daß die letzte Lohnerhöhung 1908 stattfand, obwohl das bereits bis 1905 zurückliegt; die Umwandlung der zehnstündigen Arbeitszeit in eine neunstündige bzw. deren Wirkung bei der Umrechnung der Stundenlöhne hat man so einfach als Lohnerhöhung registriert! Bei einigen anderen Gruppen ist 1909 glattweg als Zeitpunkt der letzten Lohnerhöhung angegeben, obwohl da nur die Endlöhne eine Änderung erfahren und die sehr besserungsbedürftigen Anfangslöhne ungeändert blieben. Der Schichtlohn der Betriebsarbeiter von 5,50 Mk. soll seit 1907 bestehen, es ist das aber bereits schon zehn Jahre länger der Fall; die im genannten Jahre erfolgte Umwandlung der Zwölfstundens- in die Achtstundenschicht, welche

übrigens bei einigen Positionen wieder fälschlicherweise als 1905 erfolgt bezeichnet ist, muß auch hier wieder zu der irreführenden „Lohnerhöhung“ gehalten werden. Bei den Handwerklern ist es ebenso; sie sollen 1909 „Lohnerhöhung“ erhalten haben, obwohl es sich dabei lediglich um Endlöhne handelte, welche erst nach 20 Jahren (!) erreicht werden und daher nur ganz wenige Handwerker betrafen. Ein Musterbeispiel von Lotterei sind die Angaben über die Kohlenbetriebe der Gaswerke; denn anders kann es nicht bezeichnet werden, wenn diese nachweise zweimal — auf verschiedenen Seiten — aufgeführt sind, und zwar mit Zahlen, die in entscheidenden Punkten einander gänzlich widersprechen. So gibt die Nachweisung auf Seite 2 ganz richtig Stundenlöhne an, für die Arbeitszeit der „Öffentlichen Erleuchtung“ und des „Röhrensystems“ fälschlicherweise die zehnstündige. Die Tabelle auf Seite 4 macht es zur Abwechslung einmal umgekehrt; in dieser stimmt die Arbeitszeit, aber die Angabe von Tagelöhnen ist falsch. Die Arbeitergruppen sind ebenfalls in beiden Tabellen unterschiedlich; bestimmte Positionen, welche in der einen enthalten sind, fehlen in der anderen ganz. Welche Angaben die richtigen waren, das auszumachen war den Stadtvätern in der Kommission überlassen. Die ungerechtfertigte Umdeutung der Arbeitszeitverlängerung der Jahre 1909 und 1910 in eine „Lohnerhöhung“ ist auch in diesen Betrieben unternommen, ganz abgesehen von vielen anderen Fehlern, auf die alle hier nicht eingegangen werden kann.

Die Kanalisations-Verwaltung überschreibt zwar ihre Tabellen mit „Kanalisationswerke und Güter“, obwohl sie sich über die Arbeitsverhältnisse auf den letzteren völlig ausschweigt, es also vorzieht, über drei Viertel ihrer Arbeiter lieber nichts zu berichten. Wenn man weiß, daß seit 1882 (!) das Gros dieser Arbeiter keine Lohnzulage erhalten hat, so ist die Scheu allerdings begreiflich, aber auch bezeichnend für die Rückständigkeit dieser Verwaltung. Die Arbeitszeit der Heizer, Puffer, Kohlenfarrer in den Pumpstationen stimmt mit den Angaben der Tabelle und der dazugehörigen Anmerkung nicht überein; schönfärberei wird die Zwölfstundenschicht als zehnstündige Arbeitszeit bezeichnet. Für die Arbeiter der Bauverwaltung soll 1910 die letzte Lohnerhöhung stattgefunden haben; es handelt sich aber auch hier nur um Einführung der 8stündigen Arbeitszeit, welche das Einkommen unverändert ließ und durch Dividierung des bisherigen Tagesverdienstes mit 8 lediglich ziffernmäßig höheren Stundenlohn ergab. In Wahrheit ist seit 1906 nichts am Lohn geändert worden.

Die Aufstellungen der Wasserwerke deuten ebenfalls die Rückständigkeit des Maschinenpersonals in eine zehnstündige Arbeitszeit um. Als Termin der letzten Lohnaufbesserung wird 1910 aufgeführt; richtig ist, daß bei den Arbeitern der Werkstatte und

den Handwerkern der Werke lediglich der Höchstlohn eine Änderung erfuhr, die unbaltbaren Anfangslöhne dagegen — bei ersteren zu einem großen Teil noch 4,05 Mk. pro Tag — unberührt blieben.

In einer von 3000 Kollegen besuchten imposanten Professorensammlung nahmen die Berliner Kollegen Stellung zu den ablehnenden Beschlüssen des Ausschusses zur Vorberatung der Vorlage betreffend die Revision der Lohnsätze für die städtischen Arbeiter. Stadtv. H. i. h. e. (Soz.) berichtete eingehend über die geschehenen Verhandlungen in diesem „Ausschuss“. Seine interessanten Schilderungen über die Rückständigkeit der bürgerlichen Ausschussmehrheit lösten allgemeinen Beifall aus. — In der Diskussion gung Kollege Weipfel besonders auf die Verhältnisse in den Gaswerken ein. Kollege

Ritsche wies nach, daß jetzt im Jahre 1911 noch ganze 12 Pfennig pro Stunde Lohn an die Kleinfeldarbeiter Berlins gezahlt werden, wozu allerdings ein Deputat von 10 Pf pro Stunde kommt. Also ganze 22 Pf. Stundenlohn, ganz zu schweigen von der fragwürdigen Qualität des Deputats. Seit 1882 hat keine Erhöhung der Löhne der Kleinfeldarbeiter stattgefunden, nur 1905 wurde für die Kleinfeldarbeiter eine letzte Stala geschaffen, die Anfangslöhne sind nicht geändert. Kollege Kiel wies besonders auf die Schwierigkeiten hin, die durch die „Girische“ in dieser Gruppe geschaffen sind. Das Schilanzierungssystem und die Unterdrückung des Koalitionsrechtes sind charakteristisch in der Straßereinigung. Nachdem Kollege Wukly noch eine knappe und treffende Schilderung des jetzigen Drunder und Dräber in den Lohnverhältnissen gegeben und Stadtv. R. a. i. f. e. in packender Darstellung die Notwendigkeit der Arbeiterorganisationen hervorgehoben, erfolgte Schluß der Versammlung. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Mit dem größten Vorfreude nimmt die im großen Saale von Keller am 19. März tagende städtische Versammlung der städtischen Arbeiter Berlins Kenntnis von dem Resultat der Verhandlungen in der Stadtverordnetenkommission über Ihre Forderungen.“

Die Versammelten verwelken es auf das entscheidendste, daß die Kommission nicht das nötige Verständnis für die so notwendige einheitliche Regelung des Entlohnungssystems und der Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation auszubringen vermocht hat.

Demgegenüber versichern die Versammelten, daß die Arbeiter trotz alledem an ihren durchaus berechtigten und begründeten Forderungen festhalten werden und erwarten mit Bestimmtheit eine gerechte Beurteilung derselben im Staatsauschuss. Sollte es auch hier der sozialen Einsicht ermangeln, so werden die städtischen Arbeiter Mittel und Wege zu finden wissen, um zu ihrem Rechte zu kommen; insbesondere wird dies den Versammelten den erneuten Ansporn zu intensiver Tätigkeit für die Erstarkung ihrer gewerkschaftlichen Organisation, dem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter geben. Die Verbandsleitung wird beauftragt, gemeinsam mit den Arbeitervertretern im Rathaus alles zu tun, um den Forderungen zur Anerkennung zu verhelfen. Soweit eine Verbesserung der Urlaubsverhältnisse von dem Stadtverordneten-ausschuss empfohlen wird, wird erwartet, daß dieselbe noch für die diesjährige Urlaubsperiode in Kraft treten wird.“

## Der Lenz ist da!

Der Lenz ist da. Auf Baum und Strauch liegt schon ein zarter grüner Hauch. In allen Zweigen drängt und schwilt ein Sehnen, ungelüht und wild. Das reckt und streckt sich nun zum Licht, bis aus weitläufigen Knospen bricht ein reicher Blütenregen wieder. Und jubelnd schmettert ihre Lieder die Lerche wieder in die Luft.

Du aber, Mensch, von Glanz und Duft und goldnem Sonnenschein umfloßen, stehst zagend noch und unentschlossen, als glaubtest du das Wunder nicht, das doch lebendig zu dir spricht vom Wirken heimlicher Gewalten, die eine neue Welt gestalten, mit einem Mal geprenzt den Baum, der sie so lange schon umspann.

O, glaube nur an deine Macht, und wolle nur, dann weicht die Nacht aus deiner arbeitsmüden Brutt, und trücker Mut und Daleslust strömt dir von neuem durch die Glieder, in deinen Augen leuchtet wieder die alte Hoffnungstreudigkeit. Mit deinen Fäulten lieg bereit zerprengt du deiner Sklaverei unelge Fesseln, machst dich frei, und baut dir auf dem Trümmerfeld der alten — eine neue Welt.

Karl Petersten.

## Zehnter Jahresbericht unserer Zilliale Hamburg-Altona-Wandsbel-Harburg.

In Hamburg und Umgegend bietet unsere Bewegung fortgesetzt ein erfreuliches Bild andauernden Vormarsches. Im letztverflohenen Kalenderjahr feierte die Zilliale ihr zehntes Stiftungsfest, und auch in dem kürzlich erschienenen Jahresbericht pro 1910 wird auf die Gründung und bisherige Entwicklung der Zilliale hingewiesen. Die Resultate der Organisationsarbeiten sind: Stetiges Steigen der Mitgliederzahl und des Vermögensbestandes, sowie bemerkenswerte Erfolge hinsichtlich der Verbesserung der Arbeitsbedingungen der staatlichen und städtischen Arbeiter im Wirkungskreis der Zilliale. Insofern kann auch das Geschäftsjahr 1910 den vorausgegangenen neuen Jahren angereicht werden.

Im Jahre 1910 ist die Mitgliederzahl von 4677 auf 5464 gestiegen. Von diesen 787 hinzugekommenen Mitgliedern befinden sich 463 oder 58 Proz. unter den in den hamburgischen Landdistrikten wohnhaften Strom- und Hafensbauarbeitern. Am Jahresluß betrug das zinstragend angelegte Vermögen 35 586 Mk. Dazu kommt der Gewerkschaftshausfonds von 8000 Mk. Die Zahl derjenigen Mitglieder, welche, im Durchschnitt berechnet, alle fälligen Beiträge entrichtet hatten, stellte sich auf 4679 oder 92,3 Proz. Für die ausgesperrten Bauarbeiter wurden 8157 Mk. oder 1,23 Mk. pro Kopf, gemäß der Mitgliederzahl im Juli berechnet, durch Extrabeiträge aufgebracht. Durch Verkauf der Raimarken wurden 1825,50 Mk. eingenommen; die Beteiligung der Mitglieder war 72 Proz. derselben, berechnet nach der Mitgliederzahl am 1. Mai. Erwerbslosenunterstützung wurde insgesamt 26 108 Mk. gezahlt. Für Rechtsschutz wurden 1270 Mk. angewendet. Aus der Zillialasse gezahlte Zuschläge zu den Streit- und Gemahregellenunterstützungen sowie ferner die in besonderen Notfällen gewährten Unterstützungen zusammen bezifferten sich auf 2187 Mk. Der Unterstützungsfonds beträgt 19 866,23 Mk.

Die Tätigkeit der Organisation den staatlichen und städtischen Verwaltungen gegenüber tritt in den folgenden Ausführungen in Erscheinung:

Die Arbeiterausschüsse richteten an den Senat eine Eingabe um Abänderungen der Satzungen für sie, und zwar soll demnach die Einteilung der Wähler nach Klassen abgeschafft, die Vertretung der Arbeiterausschüsse auf alle Arbeitnehmer beiderlei Geschlechts ausgedehnt, der Verhandlungsweg mit den Verwaltungsbehörden als solche eröffnet und zu Vorsitzenden der Arbeiterausschüsse Mitglieder der Verwaltungsdeputationen berufen werden. Die Senatskommission für Staatsarbeiterangelegenheiten hat diese Eingabe den Verwaltungsbehörden zugestellt zwecks Rückäußerung, den Beschlüssen aber bis zum Schluß des Jahres eine Antwort nicht erteilt.

Einen Arbeiterausschuß für die Mannschaft der Staatsmarine (Rosen-, Leucht- und Tonnenwesen) in Ruz haben zu errichten, lehnte die Deputation für Handel und Schifffahrt ab.

Die Wandsbeler städtischen Arbeiter beantragten beim Magistrat die Einführung eines Arbeiterausschusses, erhielten aber keinen Entscheid.

Das Kapitel über die Anträge zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen erwähnt zunächst die Baudeputation. Für die Arbeiter dieser Behörde wurde mit Wirkung ab 14. August ein neuer Lohnschatz herausgegeben. Derselbe gilt für zirka 1100 Handwerker und Arbeiter und brachte folgende Verbesserungen im wesentlichen: Einheitslich und grundsätzlich gleichmäßig geregelte Lohnverhältnisse, Wochenlöhne als generelle Einrichtung, und Extravergütung jeglicher Ueberarbeit einschließlich der Sonn- und Feiertagsarbeit. Die Erhöhung der Löhne erfolgte in der Form von Dienstalterszulagen und betrug für Arbeiter der niedrigsten Wochenlohnklasse dem Höchstlohn nach 3,20 Mk. pro Woche. Der Höchstlohn wird aber erst nach vollendetem neunten Dienstjahre in der jeweiligen Lohnklasse erreicht. Je kürzer demnach die bereits zurückgelegte Dienstzeit, je geringer die Lohnzulage, und da die Anfangslöhne nicht erhöht wurden, erhielten die noch nicht über drei Jahre Beschäftigten keine Zulage. Bei der Straßenreinigung wurden auch nur die Wochenlohn- und Jahreslohnsätze um 1 Mk. bzw. 50 Mk. erhöht. Der Arbeiterausschuß beantragte deshalb von neuem die Verbesserung der Anfangslöhne.

Die Hilfsarbeiter (von Unternehmern gestellte Arbeiter), die nach einem Tagelohn von 3,80 Mk. erhalten, suchten ebenfalls um eine Lohnerhöhung nach. Und der Arbeiterausschuß unterstützte auch diese Arbeiter, insbesondere dadurch, daß er die Errichtung eines Arbeitsnachweises bei der Baudeputation beantragte; die Unternehmer sollten also ausgeschaltet werden. Lohnerhöhung und

Annahme der Arbeiter durch die Behörde unmittelbar wurden in Aussicht gestellt, aber am Jahresluß war noch nichts Derartiges geschehen.

Am Strom- und Hafensbau wurden die Akkordlohnsätze für Paggerer und Stakarbeiter erhöht, wodurch im allgemeinen und durchschnittlich der Mehrverdienst pro Mann und Woche zirka 2,80 Mk. betrug. Die Mannschaft der Baggereisfahrzeuge erhielt pro Monat 5 Mk. Lohn mehr.

Die Löhne der Arbeiter der Stadtwasserkunst wurden geregelt bzw. zum Teil aufgebessert nach dem Lohnschatz der Baudeputation. Die Arbeitszeit des männlichen Vadepersonals wurde um vier Stunden pro Woche verkürzt.

In den Gaswerken wurden nur die Löhne der Handwerker (Schlosser und Schmiede) um 30 Pf., nämlich von 4,50 auf 4,80 Mk. pro Tag erhöht. Die Wochenlöhne wurden nicht erhöht.

Die Laternenwärter erhielten eine Lohnzulage von 30 Pf. pro Tag. Aushilfswärter erhielten nur 10 Pf. pro Tag.

Bei der Vieh- und Schlachthofverwaltung wurden die Höchstwochenlöhne erhöht und außerdem für Funktionäre Jahreslöhne eingeführt. Zwei Arbeiter kamen in einen Jahreslohn von 1800 Mark, zwölf in einen Jahreslohn von 1700 Mk., und 100 erhielten eine Lohnzulage von 2 Mk. pro Woche. Neun Arbeiter gingen leer aus, weil der Anfangslohn unverändert blieb.

In den Krankenhäusern und Irrenanstalten wurden dem technischen und in der Oekonomie beschäftigten Personal die Löhne erhöht. Der Wochenlohn von 22 Mk. bis 24 Mk. für ungelernete Arbeiter wurde auf 23 bis 28 Mk. erhöht. In demselben Verhältnis wurden die Handwerkerlöhne aufgebessert. Für die Arbeiterinnen wurde aber nur der Höchstlohn um 1 Mk. pro Woche erhöht. Interne Arbeiter im Monatslohn erhielten 3 Mk. monatlich mehr. Durch diese Neuordnung der Löhne wurden die Stundenlöhne, soweit noch solche bestanden, abgeschafft. Alle externen Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten jetzt nur Wochenlohn. Vereinzelt Arbeiter, wie z. B. einige Bauhandwerker, haben dadurch allerdings auch Lohneinbuße erlitten, weil die wöchentlich summierten Stundenlöhne mehr betragen, als jetzt der Wochenlohn beträgt.

Unter denjenigen Betrieben, deren Arbeiter keinerlei Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse erzielten, ist in erster Linie der Staatskai zu nennen. Denn hier beträgt der Einstellungslohn für Hilfsarbeiter noch 3,60 Mk. pro Tag, also weniger als selbst in irgendeinem anderen Betrieb des hamburgischen Staates als niedrigster Lohn gezahlt wird. Der Lohn der Akkordarbeiter, der im Lohne am besten gestellten Arbeiter, sank im Jahresdurchschnitt pro Mann und Tag von 5,28 auf 5,23 Mk.

In den übrigen Staatsbetrieben entfalteten die Arbeiterausschüsse eine rührige Tätigkeit, den Sommerurlaub günstiger für die Arbeiter durchzuführen, die Arbeitsordnungen und die Disziplinarverhältnisse zu verbessern usw.

In Altona wurden für die städtischen Arbeiter insgesamt zirka 20 000 Mk. pro Jahr an höheren Löhnen bewilligt. Es partizipieren daran mit einer Lohnerhöhung pro Tag: im Elektrizitätswerk die Heizer mit 60 Pf., Maschinisten, Apparatenwärter, Sandwerker und Monteure mit 50 Pf., Arbeiter mit 80 bzw. 20 Pf.; im Wasserwerk die Handwerker und Arbeiter mit 50 Pf. und die Heizer mit 1 Mk. pro Woche. Den übrigen Arbeitern wurde erklärt, weitere Lohnerhöhungen könnten zurzeit nicht stattfinden, der Magistrat wolle aber alsbald die Lohnverhältnisse aller städtischen Arbeiter für diese günstiger regeln. Die Arbeiter richteten daraufhin an den Magistrat und das Stadtverordnetenkollegium eine Eingabe um Verkürzung der Arbeitszeit, Einführung von Wochenlöhnen allgemein, und Errichtung einer Alters-, Witwen- und Waisenversorgung. Der Magistrat hat darauf geantwortet, an der Regelung der Verhältnisse der städtischen Arbeiter werde bereits gearbeitet und würden dabei die vorgelegten Anträge nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Die städtischen Arbeiter in Harburg erhielten im Berichtsjahr zweimal, und zwar am 1. Juli und am 1. Dezember, eine Lohnzulage. Zusammen für Laternenwärter 25 Pf., für Arbeiter 30 Pf. und für Handwerker 45 Pf. pro Tag. Soweit die Anträge der Arbeiter darüber hinausgingen, wurden sie abgelehnt.

In Wandsbel wurden die Löhne der Vorarbeiter, der Schararbeiter und einiger Handwerker um 50 Pf., die der übrigen Arbeiter um 20 Pf. pro Tag erhöht. Pechschlußgemäß sollten eigentlich nur die mindestens zwei Jahre Beschäftigten Arbeiter die Lohnzulagen erhalten, die Verwaltungen sind aber darüber hinausgegangen.

Mit den Naturheilanstalten wurde für das Massagepersonal ein neuer Lohnstarif abgeschlossen. Dadurch wurden die Monatsgehälter um 5 bzw. 10 M. erhöht, die Fortzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen auf drei Wochen garantiert, die tägliche Arbeitszeit um eine halbe Stunde verkürzt, die Mittagspause um eine halbe Stunde verlängert, insgesamt also die tägliche Arbeitszeit um eine Stunde verkürzt, und ferner der Sommerurlaub von zehn auf vierzehn Tage verlängert. Der Tarif gilt bis zum 31. Dezember 1913. Die Genossenschaft hat sich demnach bemüht, für ihr Personal muster-gültige Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Dieser Auszug aus dem Jahresbericht beweist, daß die Vorwärts- und Aufwärtsbewegung der Verbandsfiliale unaufhaltsam von einer Etappe zur anderen vor sich geht. Welchen Aufschwung in jeder Hinsicht würde diese Bewegung wohl verzeichnen können, wenn alle Staats- und Gemeinbearbeiter und das gesamte Krankenpflege-, Massage- und Baderpersonal in den vier benannten Städten und der Umgegend vereinigt wäre zu gemeinsamem und einheitlichem Wollen und Handeln! Darum zukünftig jedes Mitglied ein Agitator für den Verband!

## Die Neuregelung der Lohnverhältnisse in Mannheim.

Die allgemeine Preissteigerung für Lebensmittel und Wohnmieten veranlaßte bereits im Dezember 1909 unsere Mannheimer Kollegen, eine Forderung auf Gewährung einer Teuerungszulage dem Stadtrat einzureichen. Diese wurde jedoch infolge des in der Stadtkasse herrschenden Geldmangels abgelehnt und die Arbeiter auf das folgende Etatsjahr vertröstet. Demzufolge reichte unser Verband gemeinsam mit dem Gesamtarbeiterausschuß im Oktober 1910 eine neue Eingabe an den Stadtrat ein, in der folgendes gefordert wurde:

Die Löhne sollten betragen:

I. Lohnklasse A. Anfangslohn 4,80 M., Zulage alle zwei Jahre 20 Pf., bis zum Höchstlohn von 5,60 M.

Lohnklasse B. Anfangslohn 4,40 M., Zulage alle zwei Jahre 20 Pf., bis zum Höchstlohn von 5,20 M.

Lohnklasse C. Anfangslohn 4,10 M., Zulage alle zwei Jahre 15 Pf., bis zum Höchstlohn von 4,70 M.

Lohnklasse D. Anfangslohn 3,90 M., Zulage alle zwei Jahre 15 Pf., bis zum Höchstlohn von 4,50 M. Die bisher einzelnen Gruppen gewährten besonderen Lohnzulagen bleiben bestehen. Die nicht nach dem Lohnstarif bezahlten Arbeiter erhalten eine Lohnhöhung von 10 Proz.

Lohnstarifentwurf für die Arbeiter des Großhofs und Nationaltheaters: Klasse I. Anfangslohn 1500 M., Zulage alle zwei Jahre 40 M., bis zum Höchstlohn von 1700 M. (Arbeiter, Feiger, Hausdiener, Schneider, Requisiteure, Schreiner.)

Klasse 2. Anfangslohn 1120 M., Zulage alle zwei Jahre 40 M., bis zum Höchstlohn von 1240 M. (Schneiderinnen, Antleiderinnen.)

Klasse 3. Jahreslohn 1060 M. (Mehrfrauen.)

Die nicht nach dem Lohnstarif entlohnten Beleuchter, Raschmänner, Schnürmeister, Obleute, Requisiteure erhalten eine Gehaltserhöhung von 200 M. jährlich.

Die Arbeiterinnen des Allgemeinen Krankenhauses erhalten zu dem bisher bezogenen Lohn eine Zulage von 30 Pf. täglich.

Katernenanzünder erhalten einen Anfangslohn von 62 M. monatlich, steigend alle zwei Jahre um 2 M., bis zum Höchstlohn von 70 M.

II. Ueberstunden werden mit 25 Proz., nach 10 Uhr abends mit 50 Proz. und sämtliche Sonntagsarbeit mit 50 Proz. Zuschlag vergütet, auch dann, wenn es sich um dienstplanmäßige Sonntagsarbeit handelt. Der Stundenlohn für Ueberstunden beträgt ein Reumtel bzw. ein Achtel des Taglohnes, zuzüglich der in Frage kommenden Prozentzuschläge.

III. Die Arbeitszeit bei Schichtwechselbetrieb wird auf 8 Stunden herabgesetzt.

In der ausführlichen Begründung wurde hingewiesen auf die Teuerung der Lebensmittel und Wohnmieten, auf die geringeren Löhne in der Privatindustrie und auf die Tatsache, daß auch andere Städte bezüglich der Lohnhöhe den Mannheimer Tarif weit überholt hatten.

Zugleich hatten sich auch die städtischen Finanzen wesentlich gebessert, namentlich dadurch, daß das neue badische Steuergesetz eine schärfere Veranziehung des Kapitalvermögens zur städtischen Umlage gestattete. Dieser günstige Umstand bewirkte, daß auch der Stadtrat der Sache freundlich gegenüberstand als im Vorjahre. Es wurde daher im November 1910 beschlossen, im Prinzip eine Lohnsteigerung von 7 Proz. der Gesamtlohnsomme vorzusetzen,

sowohl für die Arbeiter als auch für die städtischen Beamten, die Lehrer und das Theaterpersonal. Hauptsächlich maßgebend für die Bemessung der Lohn- und Gehaltssteigerungen war der Kostenpunkt. Es sollten nicht mehr als insgesamt 500 000 M. pro Jahr aufgewendet werden, um ein Steigen der städtischen Umlagen zu vermeiden.

Der Lohnstarif für die städtischen Arbeiter gestaltet sich nach den Beschlüssen des Stadtrats, die in der Sitzung des Bürgerausschusses vom 8. März einstimmig angenommen wurden, wie folgt:

Lohnklasse A Ziffer I. Anfangslohn 5,20 M., Zulage alle zwei Jahre 25 Pf., bis zum Höchstlohn von 6,45 M.

Lohnklasse A Ziffer II. Anfangslohn 4,60 M., Zulage alle zwei Jahre 20 Pf., bis zum Höchstlohn von 5,60 M.

Lohnklasse B. Anfangslohn 4,20 M., Zulage alle zwei Jahre 20 Pf., bis zum Höchstlohn von 5,20 M.

Lohnklasse C. Anfangslohn 3,90 M., Zulage alle zwei Jahre 15 Pf., bis zum Höchstlohn von 4,65 M.

Lohnklasse D. Anfangslohn 3,80 M., Zulage alle zwei Jahre 15 Pf., bis zum Höchstlohn von 4,55 M.

Besondere Zulagen, die bisher gewährt wurden, bleiben bestehen.

Theaterarbeiter, bei Wegfall der Abendhonore, Klasse I. Ortszulage I. Anfangslohn 1700 M., Höchstlohn 2000 M., Zulage alle zwei Jahre 100 M. (nach 6 Jahren).

Ortszulage II. Anfangslohn 1600 M., Höchstlohn 1900 M., Zulage alle zwei Jahre 100 M., erreichbar in 6 Jahren.

Klasse II. Ortszulage I. Anfangslohn 1500 M., Höchstlohn 1700 M., Zulage alle zwei Jahre 40 M., erreichbar in zehn Jahren.

Ortszulage II. Anfangslohn 1400 M., Höchstlohn 1600 M., erreichbar in 10 Jahren, Zulage alle zwei Jahre 40 M.

Klasse III. weibliches Personal. Anfangslohn 1100 M., Höchstlohn 1300 M., erreichbar in zehn Jahren, Zulage alle zwei Jahre 40 M.

Klasse IV. Fester Lohn 1060 M.

Für die Einführung des neuen Tarifes sind folgende Grundsätze aufgestellt:

Es erhalten ~~es~~ außerordentlichen Aufbesserungen:

1. Die Arbeiter, welche sich noch nicht zwei Jahre im städtischen Dienst befinden, werden auf den Anfangslohn ihrer Klasse aufgebessert.

2. Die Arbeiter mit 2 bis 10 Dienstjahren erhalten eine außerordentliche Zulage, die betragen soll in den Lohnklassen A und B 25 Pf. und in den beiden unteren Lohnklassen C und D 30 Pf.

3. Die Arbeiter mit mehr als zehn Dienstjahren erhalten eine Zulage von 35 Pf.

Die weiteren Vorrückungen erfolgen nach dem Dienstalter.

4. Arbeiter, die bisher über den Höchstlohn der Klasse A hinaus entlohnt wurden, erhalten eine Zulage von rund 100 M.

5. Arbeiter, die wegen Alters oder Kränklichkeit nicht in den Lohnstarif eingereiht waren, erhalten 30 Pf. Zulage pro Tag.

6. Die Theaterarbeiter mit über zehn Dienstjahren erhalten je 125 M. Zulage. Theaterarbeiter unter zehn Dienstjahren und Arbeiterinnen über zehn Dienstjahren erhalten je 100 M. Zulage, ebenso die Mehrfrauen. Theaterarbeiterinnen unter zehn Dienstjahren erhalten 80 M. Zulage.

7. Arbeiterinnen des Krankenhauses erhalten: bei weniger als zehn Dienstjahren 20 Pf. Zulage pro Tag, bei mehr als zehn Dienstjahren 30 Pf. Zulage pro Tag.

8. Der Lohn der Katernenanzünder wird von 57,20 Mark auf 62 M. monatlich erhöht.

9. Ueberstunden werden mit  $\frac{1}{2}$  bzw.  $\frac{1}{3}$  des Tagelohnes vergütet.

10. Für die Schichtarbeiter, die noch 12stündige Arbeitszeit haben, wird Achtstundenschicht eingeführt.

11. Die Lohnsteigerungen werden ab 1. Januar 1911 nachbezahlt.

Die Mehrbelastung der Stadtkasse durch die Neuregelung der Löhne beträgt im Jahre 1911 insgesamt 149 660 M., im Veranschlagungsstand 203 018 M. jährlich.

Die für die städtischen Beamten infolge der Gehaltsregelung entstehende Mehrbelastung beträgt 133 816 M., für die Fahrbediensteten der Straßenbahn 65 710 M., für die Volksschullehrer 139 620 M., für das Theaterpersonal 30 158 M.

Unzweifelhaft bedeutet die neue Lohnregelung einen bedeutenden Fortschritt und einen beachtenswerten Erfolg unseres Verbandes. Es kommt hauptsächlich in Betracht, daß die Höchstlöhne und die Zulagen nach unserem Antrag genehmigt sind. Der Fort-

Schritt dokumentiert sich besonders darin, daß bisher nach dem 1., nach dem 5. und nach dem 10. Dienstjahre Zulagen gegeben wurden, während künftig alle zwei Jahre Zulagen fällig sind. Abgesehen von der neuingerichteten Klasse A Ziffer 1 und den besonderen Funktionszulagen einzelner Gruppen ist der Unterschied zwischen den bisherigen und den künftigen Löhnen folgender:

Klasse	Lohnsätze			
	Anfangslohn		Höchstlohn	
	jetzt	künftig	jetzt	künftig
A	4,50 Mk.	4,60 Mk.	5,10 Mk.	5,60 Mk.
B	4,—	4,20	4,70	5,20
C	3,60	3,80	4,10	4,65
D	3,50	3,80	4,—	4,55

Interessant ist auch eine Vergleichung, wie die Anfangs- und Höchstlöhne seit Bestehen des Lohntarifs gestiegen sind:

Tarif im Jahre	Anfangslohn Mk.	Steigerung Pf.	Proz.	Höchstlohn Mk.	Steigerung Pf.	Proz.
<b>Lohnklasse A.</b>						
1890	3,60	—	—	4,50	—	—
1901	3,90	—	—	4,50	—	—
1905	4,10	+ 20	5,13	4,70	+ 20	4,44
1907	4,50	+ 40	9,76	5,10	+ 40	8,51
1911	4,60	+ 10	2,22	5,60	+ 50	9,80
Gesamtsteigerung		+ 70	17,95		+ 110	24,44
<b>Lohnklasse B.</b>						
1890	3,30	—	—	3,90	—	—
1901	3,30	—	—	4,—	+ 10	2,56
1905	3,60	+ 30	9,09	4,30	+ 30	7,50
1907	4,—	+ 40	11,11	4,70	+ 40	9,30
1911	4,20	+ 20	5,—	5,20	+ 50	10,64
Gesamtsteigerung		+ 90	27,27		+ 130	33,33
<b>Lohnklasse C.</b>						
1890	3,—	—	—	3,90	—	—
1901	3,—	—	—	3,50	+ 20	6,06
1905	3,30	+ 30	10,—	3,80	+ 30	8,57
1907	3,60	+ 30	9,09	4,10	+ 30	7,88
1911	3,90	+ 30	8,33	4,65	+ 55	13,41
Gesamtsteigerung		+ 90	30,—		+ 135	40,91
<b>Lohnklasse D.</b>						
1890	2,70	—	—	3,—	—	—
1901	2,80	+ 10	3,70	3,30	+ 30	10,—
1905	3,20	+ 40	14,86	3,70	+ 40	12,12
1907	3,50	+ 30	9,38	4,—	+ 30	8,11
1911	3,80	+ 30	8,57	4,55	+ 55	13,75
Gesamtsteigerung		+ 110	40,74		+ 155	51,67

Die städtische Vorlage würdigt diese Aufbesserungen mit folgenden Worten:

„So beträchtlich auch diese Erhöhungen waren, so kam doch meist nur der kleinere Teil der vom sozialen Standpunkt aus zu begründenden Verbesserung der allgemeinen Lebenshaltung zugute, der größere Teil wurde durch die gesteigerten Preise wieder ausgebraucht, denn eine Mark Bargeld besitzt eben heute nicht mehr dieselbe Kaufkraft wie vor 10 oder 15 Jahren.“

Wir können uns diesem Urteil durchaus anschließen, möchten aber bestimmt zum Ausdruck bringen, daß ohne das Bestehen der Organisation diese Erfolge nicht zu bezeichnen wären.

Das beweist am besten die Tatsache, daß bis zum Jahre 1906 die Erfolge recht minimal gewesen sind, in einer Zeit also, wo die städtischen Finanzen gut, die Organisation der Arbeiter aber schlecht war. Erst seit dem Aufschwung unserer Organisation im Jahre 1906 sind auch die Fortschritte bezüglich der Löhne bessere geworden. Außerdem kommt in Betracht, daß wir in den letzten Jahren eine fortschrittliche Arbeitsordnung sowie den Acht- und Neunstundentag in allen Betrieben erringen haben, mit wenigen Ausnahmen, die aber bald nachgeholt werden müssen. Wenn bei der diesmaligen Lohnbewegung auch nicht alle Forderungen erfüllt sind, so besteht doch kein Zweifel darüber, daß es unserer Organisation gelingen wird, auch das noch Fehlende nachzuholen. Dazu ist aber notwendig, daß auch der letzte Mann zur Organisation herangeholt wird, damit auch der städtische Arbeiter durch die Kraft seiner Organisation sich einen größeren Anteil an den Kulturarbeiten, einen Platz an der Sonne erlangt.

H. Hedemann.

## Die städtischen Arbeiterfragen im Kleiner Stadtparlament.

Vor zwei Jahren kämpften die städtischen Arbeiter zehn Wochen lang um Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Bei dieser Gelegenheit scheuten sich die maßgebenden Körperschaften nicht, mit dem Gelde der Steuerzahler zu spielen. Der Herrenstandpunkt im Hause wurde mit der Finanznot verschleiert.

Im Jahre 1910 hatten die sozialdemokratischen Stadtverordneten abermals eine Reihe Anträge gestellt. Auch in dieser Beratung des Jahresetats lehnten die gesamten bürgerlichen Stadtverordneten die Besserstellung der Arbeiter ab.

Wie früher, so wurde auch bei dieser Verhandlung mit heuchlerischer Begründung gearbeitet, ein warmes Herz und großes Wohlwollen sei vorhanden, aber die Finanznot wäre noch eine schlimmere wie im Vorjahre, und aus diesem Grunde mühten sich die Arbeiter bescheiden. Mit schwerem Herzen, weil abermals eine Steuererhöhung vorgeesehen, haben die Arbeiter dem 27. Februar dieses Jahres entzogen; denn an diesem Tage sollte wieder einmal über ihre Zukunft entschieden werden.

War die Finanzlage in den Jahren 1909 und 1910 als schlecht zu bezeichnen gewesen, so war sie in diesem Jahre zu einer Krise geworden.

Die Vertreter der Arbeiter waren sich mit den städtischen Arbeitern dahin einig geworden, keine großen und allgemeinen Forderungen zu stellen. Man ließ sogar eine der größten und sozialsten Fragen fallen, nämlich die Achtstundensicht für die Gasarbeiter. Die ganze Forderung, die gestellt war, hätte eine Belastung des Budgets von zirka 17 000 Mk. zur Folge gehabt.

Darüber war vorgeesehen eine Aufbesserung der Grundlöhne für alle Betriebe auf 4 Mk. 20 Pf., weiter war beabsichtigt, den Retortenheizern eine Zulage von 30 Pf. pro Schicht zu gewähren.

Alle Reden zur allgemeinen Beratung triefen von Wohlwollen für die städtischen Arbeiter. Als aber der Stadtv. Ruhnert zur Begründung der Anträge der sozialdemokratischen Fraktion das Wort erhielt, spielte sich ein eigentümliches Bild ab. Bei den bürgerlichen Stadtverordneten wie auch bei einer Reihe Magistratsmitglieder hatte sich das eigentümliche Bedürfnis eingestellt, einmal ihre Plätze auslüften zu lassen. Von der Tribüne des Hauses, wo man in der Lage ist, den Sitzungssaal genau zu übersehen, sah man zurzeit höchstens 6 bis 7 bürgerliche Stadtverordnete im Saal. Im selben Verhältnis spielte sich auch das Bild bei den Magistratsmitgliedern ab. Das stets im Runde geführte „Wohlwollen“ und das brennende Herz schien mit einemmal verschwunden zu sein. Selangweilt sah auch der Herr Stadtrat Freyse im Saale, aber gezwungen, als Dezernent der Arbeiter die Anlagen und Wünsche der Arbeiter anzuhören. Auch Herr Bürgermeister Lindemann vergrub sich hinter die Zeitungen. Jedenfalls war hier etwas Interessanteres, als die Wünsche der Arbeiter anzuhören.

In kurzer und geschickt geführter Rede wies Stadtv. Ruhnert auf die Notwendigkeit hin, endlich einmal das aus allen Kunden quellende Wohlwollen in klingende Münze umzusetzen. Er verurteilte scharf das Verhalten des Stadtrats Freyse bei der Arbeiterausführung. Am Tage vor der Ausführung hatte der Stadtrat sich sechs Gasarbeiter kommen lassen. Diese sechs Mann wurden dann in einer diplomatischen Weise bearbeitet, Abstand von dem Achtstundentag zu nehmen. Es wurde darauf hingewiesen, daß die im Bau befindliche Gasanstalt 1912 fertig gestellt sei, daß aber bei Inbetriebsetzung der neuen Gasanstalt der Achtstundentag wieder in Wegfall kommen würde, weil diese Arbeit dann von Weibern gemacht werden könnte. Weiter wurde den Arbeitern eine Zulage von 20 bis 30 Pf. versprochen, wenn sie auf die Achtstundensicht verzichten wollten. Hierdurch seien die gesamten städtischen Arbeiter dupiert worden. Wenn der Arbeiterauschuss nicht nur ein Dekorationsstück sein sollte, mühte man dies Vorgehen scharf verurteilen. Auch in den Sitzungen der Ausschüsse, wo sich zwei gleiche Faktoren gegenüber standen, mühte seitens des Vertreters des Magistrats ein anderer Ton gewählt werden. Wenn der augenblickliche Dezernent der Arbeiter nicht in der Lage sei, einem diesbezüglichen Posten vorstehen zu können, mühte man einen etwas geschickteren und erfahreneren Mann damit betrauen. Zu der Einstellung der früheren Arbeiter läge ja der Antrag vor, die Krift, die ehemaligen Arbeiter mit ihren alten Rechten wieder einzustellen, bis zum 1. April 1912 zu verlängern. Dieser Antrag mühte schon aus dem Grunde gestellt werden, weil der Magistrat im letzten Jahre von dem früher gefassten Antrag auf Wiedereinstellung der ehemals streikenden städtischen Arbeiter so gut wie gar keinen Gebrauch gemacht habe. Auch die Reue- zungen des Herrn Stadtrat Freyse gaben zu denken, daß orga-

nizierte Arbeiter nicht eingestellt würden. Von wem wenig sozialem Verständnis Herr Freyse geleitet werde, gehe schon daraus hervor, daß er erklärte, der Magistrat müsse „hirnverbrannt“ sein, wenn er mit Gewerkschaften Verträge abschließe. Nun, solche „hirnverbrannte Magistrate“ gebe es schon eine ganze Reihe und sie ständen sich sehr gut dabei.

Herr Stadtrat Freyse trat nun den Ausführungen des Stadtv. Kubnt entgegen; er glaubte die Sache damit abtun zu können, wenn er die Behauptungen als nicht gesprochen und unwahr hinstellte. Zu dem Fall Kürst, der 17 Jahre auf der Reinigung tätig war, bemerkte er, daß dieser Arbeiter nur aus Gnade und aus purem Wohlwollen des Betriebsleiters dortbehalten sei. Ein Arbeiter, der sich so renitent benommen, hätte längst verdient, auf Strafenplätzen gefesselt zu werden. Freyse bestreitet, daß er verlangt hätte, die Leute sollten aus der Organisation austreten, vielmehr hätte er gesagt, es wäre ihm ganz egal, was die Leute für eine Rasse im Gesicht hätten, und welcher Religion und welcher Organisation sie angehörten. Nur hätte er den Arbeiterausschuß darauf hingewiesen, daß die Wünsche der Arbeiter beim Magistrat wohl aufgehoben seien. Der Arbeiterausschuß hätte gegen den Acht-hunderttag gestimmt. Der Arbeiterausschuß hätte durchbliden lassen, daß die Entlohnung der Retortenheizer eine zu hohe sei (5 Mk.), die übrigen Arbeiter seien heute schon neidisch. Der Arbeiterausschuß hätte der neuen Arbeitsordnung mit Freuden zugestimmt. Die Anträge auf Erhöhung der Löhne bittet er jedoch abzulehnen. Die Ablehnung des Antrages wäre deshalb notwendig, um keine Unzufriedenheit bei den Arbeitern zu erwecken! (Eigenartige Logik!)

Die Ausführungen, daß die Retortenheizer schwere Arbeit zu verrichten hätten, und auf Grund dessen eine kürzere Arbeitszeit notwendig sei, nennt Herr Stadtrat Freyse ein Märchen. Er wendete sich gegen die Ausführungen Poppers in bezug auf die Retortenheizer, wozu sich die meisten Angebote finden. Auch in bezug auf die Einstellung der alten Arbeiter befindet sich Popper im Irrtum, denn er habe als Dezernent kaum drei oder vier Arbeiter zurückgewiesen bzw. zurückweisen müssen.

Ueber Herrn Stadtrat Freyses Ausführungen werden wir eine öffentliche Versammlung sprechen lassen.

Herr Lindemann bestreitet, überhaupt den Arbeitern jemals Versprechungen gemacht zu haben, sondern es wäre stets gesagt worden: wenn wir die Mittel haben, wollen wir die Wünsche der Arbeiter berücksichtigen.

Bei der Abstimmung wurden dann die Anträge mit 17 gegen 16 Stimmen angenommen.

Witterweile hatten die Herren ihre Plätze wieder eingenommen. In der zweiten Lesung wurde dann die Erhöhung der Steuer um 20 Proz. angenommen.

Die Wünsche der Arbeiter wurden Dank des tapferen Herrn Hoff abgelehnt.

Zu Titel IV gibt Stadtv. Kubnt die Erklärung ab, daß Herr Stadtrat Freyse gestern behauptete, daß sich bei ihm nur drei oder vier Arbeiter gemeldet hätten; heute könne er, Redner, eine Liste vorlegen, die noch lange nicht erschöpft sei, die 41 Arbeiter enthalte, die vorstellig waren, aber nicht wieder eingestellt worden seien.

Stadtrat Freyse sucht diese Behauptung aber zu widerlegen, ohne daß ihm das gelingt.

Nach einigen Verhätungen des Stadtv. Schnoor bittet Stadtv. Aindfleisch, über Titel XIV gesondert abzustimmen. Er und seine Freunde werden jetzt gegen die 20prozentige Steuererhöhung stimmen, dieselbe Erklärung gibt Stadtv. Schnoor ab. Die Steuererhöhung wird jetzt mit 16 Stimmen angenommen.

Arbeiter, gedenkt Curer Familie, Steuern hat man Euch aufgebürdet, Eure gerechten Wünsche auf Verbesserung der Löhne hat man niedergewälzt. Hoffentlich wird ein jeder seine Lehre ziehen aus diesen Vorgängen!

Die großen Vermögen entstehen immer entweder durch Vergewaltigung — das ist das gewöhnlichste — oder durch Geiz, oder durch einen großartigen Spitzbubenstreich, oder durch kleinere, aber chronische Betrügereien, wie diejenigen, die durch die Kaufleute verübt werden.

Man glaubt gewöhnlich, die Heere würden von den Regierungen nur zur Verteidigung des Staates gegen andere Staaten verstärkt, und vergißt, daß die Regierungen die Heere vor allem dazu brauchen, um sich gegen ihre unterdrückten und gehemmeten Untertanen zu schwingen.

## • Aus Politik und Volkswirtschaft •

### Vom Reichstag.

Berlin, 11. März 1911.

Ein altes Sprichwort heißt: „Es kommt immer anders als man denkt.“ Das galt auch wieder einmal in der letzten Woche vom Reichstag.

Für den ersten Beratungstag am Montag erwartete man allgemein einen sogenannten „großen Tag“, an dem der Reichskanzler im Hause erscheinen und das Wort nehmen, ein Stab von hohen Regierungsbeamten um ihn, jede Partei vollzählig zur Stelle und die Tribünen überfüllt sein würden. Von alledem trat nur das Letztere ein. Dünnsah es auf den Bänken der Abgeordneten, dünn auf denen der Regierungsvertreter aus, und ohne irgend welche Sensationen verlief der ganze Tag.

Es handelte sich um das bekannte Tempelhofer Feld zwischen Berlin und Tempelhof, den weltbekannten Exerzier- und Paradeplatz des preussischen Gardekorps. Ungefähr der vierte Teil desselben, der zwischen der Tempelhofer Chaussee, der Ringbahn, den Schöneberger Kasernen und dem Viktoriapark liegt, war vom preussischen Kriegsminister für die ungeheuerliche Summe von 74 Millionen Mark an die Gemeinde Tempelhof verkauft worden. Der Kriegsminister braucht angeblich das Geld, um für mehrere Armeekorps draußen auf dem Lande große Truppenübungsplätze dazu zu schaffen. Tempelhof aber hat mit der Deutschen Bank, dem mächtigsten Finanzinstitut Deutschlands, einen Verwertungsvertrag abgeschlossen, dahingehend, daß letztere dort eine ganz neue Stadt, die zu Tempelhof kommen wird, aus dem Erdboden kumpfen soll. Das ist die Sachlage.

Seit Monaten ist nun in Presse und Versammlungen über diese Tatsache gestritten worden. Die einen haben verlangt, daß der Kauf rückgängig gemacht werden müsse, weil mit der Bebauung dieses Feldes wieder ein Stück freien Arealis in nächster Nähe Berlins und damit für dessen Millionenbevölkerung ein Stück Großstadtung verlohne: Das aber sei ein Verbrechen an der Gesundheit der Berliner Bevölkerung, namentlich der Kinder, die auf diesem Tempelhofer Feldteil bisher einen herrlichen Spielplatz gehabt hatten. Andere verlangten die Wichtigkeitserklärung dieses Handels, weil er ohne vorherige Zustimmung des Reichstages abgeschlossen worden: das sei eine Verletzung der Rechte des Reichstages. Berliner Magistratskreise erhoben Einspruch, weil es Pflicht des Kriegsministers gewesen sei, das Feld an Berlin zu verkaufen, nicht an Tempelhof. Konkurrenzneid mischte sich also auch hinein. Gegen den Kriegsminister war der Vorwurf erhoben worden, daß er einen ungeheuerlich hohen Preis gemacht habe: alle anderen Rücksichten habe er um dessentwillen außer acht gelassen. Die Folge würde sein, daß die neue Stadt eine Stadt der Mietkasernen mit ihren hohen Hinterhäusern und ihren licht- und luftlosen Höfen werden würde und damit eine neue Stätte ungesunder Großstadteristenz. Schließlich war auch unter den Berliner Architekten ein heftiger Kampf über den besten Bebauungsplan entbrannt: auch hier spielte der Konkurrenzneid deutlich eine bedeutende Rolle: denn es handelte sich um die Frage, welcher Architekt schließlich das Areal unternehmen zur Ausführung erhalten werde.

Es ist klar, daß man nach alledem erwarten mußte, daß nun auch im Reichstage die Geister aufs schärfste aufeinanderlagen würden. Nichts davon geschah. Und warum? Weil sich inzwischen herausgestellt hatte, daß der Kriegsminister nicht gegen die bestehenden Gesetze gehandelt habe, der Verkauf also zu Recht erfolgt war. Trotzdem gab es natürlich allerhand interessante Enthüllungen. So wurde über den Berliner Magistrat festgestellt, daß ihm schon im Jahre 1901 der Kauf angeboten und jahrelang mit ihm darüber verhandelt worden war: er hatte ihn immer wieder abgelehnt, bis endlich Tempelhof als Konkurrent aufgetreten; es ist also Berlins unsoziale Stadtleitung selbst schuld, daß das Feld nicht an Berlin gefallen. Dann wurde der Kriegsminister zu der Erklärung verlockt, daß für ihn allerdings der Verkaufspreis, das Geschäft die Hauptsache gewesen sei, alles andere habe ihm nicht gekümmert: in der Tat ein beschämendes Zugeständnis seitens des Ministers eines Staates, der in der Sozialpolitik angeblich an der Spitze aller Nationen marschiert. Der Verwertungsvertrag zwischen Tempelhof und Deutscher Bank wurde als ein rein kapitalistischer Geschäft entüllt, hinter dem höchste Herrschaften, Leute wie der Fürst Fürstenberg, des Kaisers Freund, Sünder und aus selbststetste mit Millionen daran beteiligt seien! Tempelhof aber wurde als reine Vermittlerinstanz entlarvt, für die freilich auch noch ein ansehnlicher Vorteil abfallen werde. Das Ergebnis der Verhandlungen war jedenfalls, daß in der ganzen bedeutsamen Angelegenheit geschäftliche Vorteile, nicht soziale Ideale die Hauptrolle gespielt haben. Der Kapitalismus ist eben überall der allmächtige Herr und Gebieter.

Von Dienstag an begann darauf die Beratung des Volksetats und zog sich bis ans Ende der Woche hin. Langezeit lagerte in diesen Tagen über dem Hause, und der Postminister selber half sie eher vermehren als zerstreuen. Nur einmal, am Freitag, trafen die Parteien der Liberalen und des blauschwarzen

Woods auch festigte zusammen, einer Lappalie wegen, die mit dem Postetat nur äußerlich zusammenhing. Und dieser Zusammenstoß, der bald im Reichstag, bald im Landtag, alle paar Wochen sich wiederholt, zeigt, welche Erbitterung zwischen den Liberalen und den Blauschwarzen besteht. Die Sozialdemokratie steht bei solchen Gelegenheiten als lachende Dritte daneben. Offenlich wird sie bei den kommenden allgemeinen Wahlen auch die lachende Siegerin über Blauschwarze wie Liberale sein können.

**Genossenschaftswesen.**

Die Umsätze der Großeinkaufsgesellschaften der Konsumvereine im Jahre 1910. Die Großeinkaufsgesellschaften der Konsumvereine haben auch im vergangenen Jahre, soweit die Umsätze bekannt sind, gute Fortschritte gemacht. Die Umsätze betragen in:

	Mt.	Zu- oder Abnahme gegenüber 1909	Proz.
England . . . . .	631 356 680	+ 17 887 900	+ 3,37
Schottland . . . . .	154 783 160	+ 5 620 440	+ 3,68
Deutschland . . . . .	88 689 649	+ 13 753 836	+ 15,36
Ungarn . . . . .	15 973 791	+ 2 290 816	+ 10,75
Finnland . . . . .	10 888 062	- 296 341	- 3,3
Holland . . . . .	5 383 687	+ 1 030 708	+ 24,0
Norwegen . . . . .	1 073 896	+ 353 020	+ 49,0

An der Spitze steht natürlich die englische Großeinkaufsgesellschaft, ihr folgt die schottische. Unsere deutsche vermag zwar bei weitem noch nicht jene Ziffern aufzuweisen, ist von allen folgenden jedoch durch einen großen Abstand getrennt und kann einen sehr bedeutenden Zuwachs verzeichnen. Die einzige Gesellschaft, deren Umsatz zurückgegangen ist, ist die finnische, während die schottische jetzt wieder ihren Umsatz vermehrt hat, nachdem er zwei Jahre hindurch gesunken war.

**Wasserbauarbeiter**

Arbeiterauswahlwahlen bei den Straßen- und Fußbauämtern in Bayern. Im Frühjahr d. J. finden wiederum die Wahlen zu den Arbeiterauswahlen statt. Bekanntlich werden diese immer auf drei Jahre gewählt. Die Wasserbauarbeiter hatten diesen Arbeiterauswahlen nie ein besonderes Interesse und Vertrauen entgegengebracht, da gewöhnlich nur Vorarbeiter, Straßenwärter, Aspiranten und sonstige Vorgesetzte als Arbeitervertreter fungierten, die sich die Vertretung von Arbeiterinteressen — von einigen Ausnahmen abgesehen — nie besonders angelegen sein ließen. Seit der Zeit aber, wo die Organisation bei den Wasserbauarbeitern Wurzel faßte, gewann das Interesse an dieser „sozialen Einrichtung“ immer mehr an Ausdehnung. Die organisierten Kollegen beschließen sich nun überall mit dieser wichtigen Frage und stellen Kandidaten aus ihrer Mitte auf. Bei der Arbeiterauswahlwahl in Traunstein haben von 30 Wählern 37 für unseren Kandidaten gestimmt, und es wäre nur zu wünschen, daß dieses einmütige Vorgehen auch bei den übrigen Bauämtern Nachahmung findet. Protestieren müssen wir aber entschieden gegen die oftmals sehr weit entlegenen Wahllokale. So z. B. gehört die Baustelle Burghausen vom Straßen- und Fußbauamt Traunstein zum Wahlbezirk Tittmonning. Die Kollegen von Burghausen müssen — weil die Vorschriften „genau“ eingehalten werden — in Tittmonning wählen, das in einer Entfernung von 15 Kilometern oder drei Wegstunden liegt. Man wird es nun keinem Arbeiter verdenken, wenn er in Anbetracht des weiten Weges auf sein Wahlrecht verzichtet. Jedenfalls könnte man die Sache doch so einrichten, daß auf jeder Baustelle eine Wahlurne aufgestellt würde, wo dann die Arbeiter — ohne dabei die Einhaltung der „genauen Vorschrift“ besonders zu beachten — ihr Wahlrecht ausüben könnten. Offenlich tragen die anderen Bauämter den Arbeitern in dieser Frage besser Rechnung. Da die Verbandsleitung von der sonderbaren Einteilung der Wahlbezirke des Bauamtes Traunstein erst nach der Wahl Kenntnis erhielt, konnte sie leider nicht im Sinne einer Verbesserung eingreifen. Die Bauleitung München aber macht die Kollegen der verschiedenen Bauämter auf solche Dinge besonders aufmerksam und erfucht, in allen wichtigen Fragen, wo Aufklärung nötig ist, sich an die bekannte Adresse zu wenden. Sie ist jederzeit bereit, diese wichtige Angelegenheit der Wasserbauarbeiter nach Kräften fördern zu helfen.

**Notizen für Gasarbeiter**

Berlin. (Gasanstalt Tänziger Straße.) In der neuangelegten Kohlenbahn wird die Arbeit des Transportes der Kohlen in Afford benützt. Ueber die hierbei zutage getretene Antreiberei der Arbeiter wurde der Verwaltung gegenüber Klage geführt. Die Treiberei wurde begünstigt und hinsichtlich zu den in Frage kommenden Beamten geduldet. Dies geschah zu dem Zweck, um den zu bemehenden Affordlohn möglichst niedrig zu

halten. Hierbei haben sich die Beamten zuerst eines Verstoßes gegen die Arbeitsordnung schuldig gemacht. Es heißt in derselben unter IV: „Der Lohn wird . . . nach einem jedesmal vor dem Beginn der betreffenden Arbeit festzustellenden Affordfah berechnet.“ Dieser vorher festzustellende Affordfah soll nach einer Verfügung der Gaswerksdirektion den beteiligten Arbeitern vorher mitgeteilt werden. Doch die in Frage kommenden Techniker waren entweder zu bequem oder auch vielleicht zu wenig befähigt, um vorher die zu zahlenden Affordfah berechnen zu können. „Man wollte erst sehen, was die Arbeiter leisten und dann den Affordlohn festsetzen.“ Das kann mit Verlaub zu sagen jeder Schuljunge. Derselbe würde aber, wenn er etwas von Unfallverhütungsvorschriften gehört, auch etwas von sozialem Empfinden in sich hätte, diese beiden Faktoren nicht so gröblich verlehrt haben, wie das hier durch die Herren Vorgesetzten geschehen ist. Die Unfallverhütungsvorschriften besagen, daß bei jeder mit starkem Gefälle fahrenden Gleisbahn ein Bremsknüppel vorhanden sein und auch gebraucht werden soll. Die verantwortlichen Beamten haben aber zuerst fahrlässig zusehen, daß durch ihre direkte und indirekte Treiberei die Arbeiter im vollen Trabe die stark abfallende Bahn entlangfuhren. Alles zur Ehre des Profites der Gaswerke. Daß besonders bei dem Uebergang über die von mittagtragenden Frauen und Kindern benutzten Straße noch kein Unglücksfall passiert ist, ist als ein halbes Wunder anzusehen. Nach den gesprochenen Verhandlungen im Ausfah haben die Herren Beamten etwas auf die Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften aufmerksam gemacht. Was der eine aber aufbaut, reißt der andere wieder ein, der den Arbeitern, die nun die Vorschriften beachten, Vorwürfe macht, zu wenig geleistet zu haben. Wenn die Kollegen aber die Affordarbeit nicht tatsächlich zur Rordarbeit werden lassen wollen, dann straff und stramm hinein in die Organisation. Daß leider geflügelte Wort, die Kollegen sind gefahren wie die Selbstmörder, muß von der Tagesordnung verschwinden. Die Erwägung, daß nicht nur der einzelne als Arbeiter, sondern auch die Familie und Mitkollegen in Mitleidenschaft gezogen werden können, sollte wenigstens die Kollegenchaft veranlassen, streng darauf zu sehen, daß nicht bloß vorübergehend, sondern immer zum mindesten unsere Rechte, die in der Arbeitsordnung, in den Unfallverhütungsvorschriften festgelegt sind, streng beachtet werden.

Leipzig. Die Arbeiter der städtischen Gasanstalt I nahmen in einer Versammlung Stellung zu verschiedenen Mißständen im Betriebe. Die Behandlung der Arbeiter durch einige Vorgesetzte läßt wieder viel zu wünschen übrig. Besonders sind es ein paar Herren, die sich in schwarzmauerischen Mäuren hervortun. So der Assistent Würke, der sich unter Aufsichtung seiner ganzen Lungenkraft und in der Tonart eines schnoddrigen Reserverleutnants tagtäglich im Anschauen der Arbeiter übt. „Halten Sie Ihr Maul!“ oder „Wenn Ihnen nicht paßt, können Sie gehen!“ und dergleichen Kosennamen entziehen dem Munde dieses gebildeten Herrn tagtäglich und bei jeder Gelegenheit. Würde man nicht durch die üblen Gerüche der Gasfabrikation daran erinnert, daß man sich in einer städtischen Gasanstalt befindet, so könnte man annehmen, sich auf einem Kasernenhofe aufzuhalten. Neben der Anschauzerei feiert aber auch die Antreiberei jetzt wieder Orgien. Will ein Arbeiter, der in einem dumpfigen, stickigen und schmutzigen Schacht, Kessel oder in Afford arbeitet, einmal frische Luft schnappen und es entdeckt ihn dabei das gestrenge Auge des Assistenten, so wird er mit Richtstuer, Faulenzger usw. von diesem Herrn regaliert. Selbst im Zuchtshaus gönnt man dem Sträfling bei solcher und ähnlicher gesundheitschädlicher Arbeit Zeit zum Luft-schnappen, dem freien Arbeiter aber in einem städtischen Kusterebetriebe soll es nicht gestattet sein. Daß außerdem noch zahlreiche Anzeigen über die Arbeiter von diesem Herrn an die Inspektion eingehen, setzt seinem Treiben die Krone auf. Ein Beschwerderecht gibt es aber für die Arbeiter so gut wie gar nicht. Dazu hat Herr Mentisch keine Zeit. Eine Verteidigung der Arbeiter gegen ungerechtfertigte Anschuldigungen wird entweder mit einem brüsen Wort oder einer wegwerfenden Handbewegung zurückgewiesen, wenn er es nicht vorzieht, im Gefühl seiner Erhabenheit sich mit Wohlbehagen eine Savanna anzubrennen und so den Arbeiter einfach stehen läßt. Widerrede von Arbeitern duldet der gestrenge Herr überhaupt nicht; unbedingten Nachbegerhorsam zu erzielen, ist der erfahrenswerte Punkt in seinem Programm und zur Stütze seiner Autorität. Damit wird er ja nun bei unseren Kollegen für alle Zeiten kein Glück haben. Daß zur Verbollständigung der Schlossermeister Blume nicht fehlen darf, ist selbstverständlich. Dabei unsere Kollegen auch schon manches amüsantes Bierteilsfändchen unter dem Regime des Herrn Blume erlebt, so versteht er es aber auch, den ihm aus irgendeinem oder auch keinem Grunde nicht zusagenden Arbeitern das Leben schwer zu machen, wie es den Schmieden kürzlich ergangen ist, weil Herr Blume das Arbeitspensum nicht genügend erschien. Würde man die Produktivität der Beamten derjenigen der Arbeiter gegenüberstellen, wäre es nicht schwer zu erraten, wo der meiste Gewinn zu finden sei. Und trotzdem diese unwürdige Behandlung der Arbeiter! Und warum? Weil die Erwartungen, die an die maschinellen Einrichtungen gestellt waren, in der Praxis nicht so ausgefallen sind, wie sie in der Theorie ausgemalt wurden. Nun

sollen es die Arbeiter ausbaden und Voraussetzungen, was anderstoo geschieht wurde. Daß unsere Kollegen in diesem Kampfe für würdige Behandlung und angemessene Arbeitsmethoden ihren Mann stellen werden, wird den Besuchern in der Anstalt noch öfters als bisher plausibel gemacht werden. — Auch in der Anstalt Lindenau werden Klagen über Mißstände geführt. So sind keine Garbenrostschranke vorhanden und die Kleidungsstücke müssen in einem, einem Senkloch ähnlichen Raume, wo das Kanaltwasser und sonstige nicht gerade wohlriechende Abflüsse ausmünden, untergebracht werden, so daß sie weder gegen Rässe und Diebstahl, noch gegen sonstige Beschädigungen usw. geschützt sind. Auch der Raum zum Essen (vom Speisesaal nicht zu reden) ist viel zu klein und hat nicht genügende Sitzgelegenheit. Wie verlautet, soll die Verwaltung die Parole ausgegeben haben, daß erst die Beamtenwohnungen fertiggestellt werden müßten, ehe die allernotwendigsten Einrichtungen und Baulichkeiten für die Arbeiter darankommen könnten.

**Reddinghausen.** Die Löhne für Ofenbauarbeiter im Gaswerk betragen 4,50 bis 5,25 Mk. Recht lang ist noch die Arbeitszeit. Sie beträgt 10 bis 12 Stunden, mit der „berühmten“ zehnwöchigen Nachschicht. Allerdings ist den Kollegen während der zweiten zwölf Stunden ein überzähliger Arbeiter beigegeben, wodurch es jedem Feiger möglich ist, 3 bis 4 Stunden zu ruhen. Nach zehnjähriger Dienstzeit erhält jeder Arbeiter 60 Mk., nach fünfjähriger Dienzeit 50 Mk. Weihnachtspremie pro Jahr. Weihnacht, Epfen und Pfingsten werden außerdem für zwei Schichten vier Schichten ausbezahlt. Ferner erhalten die Stoher noch freie Kostenerstattung, und zwar circa 80 Rentner im Jahr, was einem Geldwerte von 64 Mk. entspricht. Die Ofenarbeiter stehen augenblicklich in einem Stundenlohn von 40 Pf. Die Installateure und Rohrleger verdienen 5,40 Mk., ältere Leute bis 5,75 Mk., die Hilfsarbeiter für Rohrleger und Installateure 4,30 bis 4,50 Mk. Die Paternenanzünder, die nicht zu den voll beschäftigten Arbeitern zählen, erhalten monatlich 90 Mk. Für alle Arbeiter im Gaswerk besteht ein gemeinsamer Arbeiterausschuß, dem auch die Verwaltung der Unternehmungskasse obliegt. Diese gewährt zum Krankengeld einen Zuschuß, daß  $\frac{1}{2}$  des Lohnes erreicht werden.

### • Aus den Gemeinden •

**Stuttgart.** Eine durchaus zeitgemäße Stellung zu den Tarifverträgen nahm der hiesige Gemeinderat ein, der bei der Neuregelung der Vergütung des Lehrmittellieferanten für die Stuttgarter Volksschulen folgende Bestimmungen in die Lieferungsbedingungen eintrug: „Der Gemeinderat behält sich vor, bei der Lieferungsvergütung solche Buchdruckerbesitzer, welche die zwischen den Arbeitgeber und den Arbeitnehmern im Buchdruckerberufe für Stuttgart bestehenden Tarifverträge nicht einhalten, vorweg auszuschließen.“ Außer dieser Bestimmung behielt sich der Stuttgarter Gemeinderat das Recht vor, auch diejenigen Firmen von der Vergütung auszuschließen, die Schmutz- und Schundliteratur verbreiten. Das sind zwei Beschlüsse, die weitestens Nachahmung wert sind.

### • Aus unserer Bewegung •

**Berlin.** Die in den Privatbadeanstalten Groß-Berlins beschäftigten Angestellten, welche in der Sektion Krankenpflege, Bade- und Massagepersonal unserem Verbands angehören, sind in eine Bewegung eingetreten. Der Tarifvertrag, welcher in diesem Gewerbe zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern besteht, ist von den letzteren gekündigt worden und läuft mit dem 30. September d. J. ab. In Kürze wird die Schlichtungskommission in die Beratungen des von der Berliner Ortsverwaltung eingereichten neuen Tarifentwurfes eintreten, welcher als Kardinalpunkt die Forderung auf Beseitigung des gegenwärtigen ständischen Entlohnungssystems enthält. Die Herren Badeanstaltsbesitzer zahlen nämlich ihren Angestellten keinen Lohn, sondern überlassen es den Badegästen, durch Bedienungs- und Trinkgelder dies zu tun. Unsere Kollegen und Kolleginnen verlangen nunmehr endlich feste Lohnsätze. Soll dieses Bestreben zum Ziele führen, so bedarf es auch dazu natürlich der festen Organisation. Da aber noch eine Anzahl von Bademeistern und Rasseusen in Groß-Berliner Badeanstalten abseits stehen und lieber im träben fischen, so hat die Ortsverwaltung den Verbandsmitgliedern Legitimationskarten ausgehändigt, um den organisierten Arbeitern und Arbeiterinnen, welche als Krankenlappenpatienten geradezu die Stärke der meisten Berliner Badeanstalten sind, die Möglichkeit zu geben, daß sie sich die behandelnden Bademeister und Rasseusen etwas genauer ansehen. Einem Raupbein, das den kämpfenden Kollegen und Kolleginnen

in den Rücken fällt, das heiß ersehnte Trinkgeld zu verweigern, muß selbstverständliche Pflicht sein. Wir möchten das ganz besonders unseren gesamten Verbandskollegen in Groß-Berlin ans Herz legen; sie müssen alle ohne Ausnahme beim Besuch einer Badeanstalt die Legitimation einsehen und im übrigen für die gleiche Maßnahme in allen Kreisen der organisierten Arbeiterschaft, wo sie Fühlung haben, nachdrücklich Propaganda machen. Der Unfug, daß die Badeanstaltsangestellten den Badegästen ihren Lohn abjagen müssen, wird dann sehr bald beseitigt sein.

**Samburg-Zort-Borkel.** In einer sehr gut besuchten Versammlung fanden sich die Kollegen dieses Distriktes am Sonntag, 6. März d. J., in Stebrügge bei Brümmerstedt zusammen und nahmen zunächst einen kurzen Bericht über Stand und Finanzierung der Filiale im verfloffenen Jahr entgegen. Kollege J. H. verwies dabei auch auf den Eingang der Mai- und Bauarbeitermarken sowie auf die Mitgliederzunahme im Landgebiet, von der auf den Distrikt Zort-Borkel 87 entfallen. Dies erfreuliche Resultat müsse nun durch Anschluß der gewonnenen Mitglieder an die politische Organisation ergänzt werden. Die bevorstehenden Arbeiterauswahlwahlen leiden an der Ungewißheit, die durch die Nichtbeantwortung der im September 1910 eingereichten Eingabe der gesamten Arbeiterausschüsse der Staatsbetriebe entstanden sei. Die dort gewünschten Änderungen sind zum Teil auf Grund praktischer Erfahrungen aus der Anwendung der jetzt noch gültigen gesetzlichen Bestimmungen für Arbeiterausschüsse, zum Teil im Hinblick auf eine zweckmäßige Vertretung der von der Arbeiterschaft gestellten Anträge, dringend erforderlich. Deshalb sieht die Eingabe die Einführung der beantragten Änderungen für die Neuwahlen 1911 vor. Normiert wurden seitens der Versammelten für die erste Klasse des Arbeiterausschusses der Wasserbauinspektion Unterelbe (Städter) ein Vertreter und zwei Ersatze. Recht eigentümliche Auffassungen scheinen bei einem Stadmeister über den Begriff Tageslohn zu existieren. Vor einigen Wochen ordnete er an, daß jeder Montags fehlende Arbeiter sofort entlassen werden solle. Trotz der in letzter Zeit, so auch, um einen Tag herauszugreifen, am Sonntag, 30. Februar d. J., infolge Hochwassers und heftigen Windes entstandenen Schwierigkeiten, die Arbeitsstelle zu erreichen, fanden sich die Arbeiter ein. Sie mußten jedoch bis Mittag warten, ehe an Arbeiten gedacht werden konnte. Andere Arbeit wurde ihnen nicht angewiesen, sie durften aber auch nicht von Bord gehen. Bei der Lohnzahlung stellte sich jedoch heraus, daß nur die geleistete Arbeit, nicht aber die Zeit berechnet wurde, in welcher die Arbeiter zur Verfügung standen. Es sind dadurch Wochenbedienste von etwas über 11, 17 und 19 Mk. ausgefällt worden, also noch unter Tagelohn stehend. Jedes Gewerbegericht würde in solchen Fällen, wo ohne Verschulden der Arbeiter eine Verzögerung oder Verminderung der Arbeitsleistung eintritt, den Arbeitern wenigstens den für sie festgesetzten Lohn zusprechen. Will Vater Staat sich erst durch Rechtsbelehrungen dazu bringen lassen? Bei Strafe der Entlassung die Anwesenheit der Arbeiter verlangen, dem Arbeiter die Möglichkeit nehmen, während der Verhinderung anderen Verdienst zu suchen und dann dem Arbeiter den aus der unverschuldeten Verhinderung entstandenen Schaden ausbüßen! Das ist wirklich „musterhaft“. Wird so verfahren, brauchen sich die Bedärben nicht zu wundern, wenn Konflikte entstehen. Wie der Arbeiter gewertet wird, zeigt auch der Umstand, daß für die einfachsten Anforderungen in vielen Fällen erst eine unübliche Beschwerdeführung bei dem Wasserbauinspektor notwendig wird. So klagen die Stadarbeiter schon seit einiger Zeit über die mangelhaften Duden. Die ihnen zur Verfügung stehenden sind ohne Fußboden und so unrichtig, daß die Wärme hinaus und als Ersatz dafür der Sand hereinfließt. Tische und Brot bestreudend. So liegt es auch mit der rechtzeitigen Beschaffung von Trinkwasser an Bord. Auf Lübeck landeten in einer Schube zwölf Stadarbeiter und drei Vorarbeiter. Trinkwasser ist nicht vorhanden; Ersatz dafür wird aus der Elbe geschöpft, derselben Elbe, die auf der anderen Seite der Schube zur Ausnahme von Unrat dient. Solche Sachen können wirklich vermieden werden, wenn die unteren Instanzen zu etwas besserer Beobachtung und rechtzeitiger Sorge angewiesen würden.

**Leipzig.** Unsere Filiale hielt am 3. März im Volkshaus eine Mitgliederversammlung ab, in der Genosse Pinlau einen interessanten Vortrag über „die Geschichte der Zeitungen“ hielt, den beifällige Aufnahme fand. Für den freiwillig aus dem Vorstand geschiedenen Kollegen S. Brandt wurde der Kollege R. Reich gewählt. Auf Antrag des Verbandsvorstandes wurde sodann Kollege E. Verthold mit 182 gegen 5 Stimmen aus dem Verbandsausschüsse ausgeschieden. Die Abrechnung vom Winterfest ergab einen sehr ansehnlichen Ueberschuß, worauf dem Kassierer Bedarge exteilt wurde. Mit einem kräftigen Hinweis zur intensiven Agitation für den Verband und der Aufforderung zum Abonnieren der „Leipziger Volkszeitung“ schloß der Vorsitzende sodann die Versammlung.

**Lübeck.** Am 8. März fand im Lokale Hülshausen eine stark besuchte öffentliche Versammlung der Licht- und Wasserwerkarbeiter statt. Zu dieser Versammlung waren auch die Bürger

Schaftsmitglieder eingeladen, dieser Aufforderung aber hatte nur die sozialdemokratische Fraktion entsprochen, die durch eine Delegation vertreten war. Man erhebt hieraus wieder einmal, welches Interesse bürgerliche „Volksvertreter“ den Staats- und Gemeinbedarbern entgegenbringen. — Als Referent fungierte Kollege V o b t, der darauf hinwies, daß auf das beschriebene Gesuch des Arbeiterausschusses um Neuregelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Licht- und Wasserwerksarbeiter keine Antwort eingegangen sei. Redner rügte scharf dieses Vorgehen der Behörde, das in schroffem Widerspruch stände mit der Bemerkung des Bürgermeisters von Neumünster, der erklärt habe, auf eine höfliche Anfrage müsse auch eine Antwort erteilt werden. Wenn Montagabend Senator Dr. Fehling in der Bürgerchaft erklärt habe, daß die Interessen der Staatsarbeiter bei den Behörden gut aufgehoben seien, so habe er insofern recht, als man seinerzeit in Lübeck Staats- und Gemeinbedarber 1½ Jahre lang habe warten lassen, ehe man sie überhaupt einer Antwort gewürdigt habe. Redner erläuterte und begründete sodann die Eingabe an die Behörde, die in der Hauptsache neben einer Erhöhung des Tagelohnes für Post- und Plafarbeiter auf 4 Mk., der Laternenwärter auf 3,80 Mk., der Ofenarbeiter auf 5 Mk., eine Verringerung der Akkordarbeit, die Erhöhung des Ueberstundenlohnes, Gewährung eines freien Tages innerhalb vier Wochen für die Laternenwärter, die heute überhaupt keinen freien Tag im Jahre haben, und Einführung der wöchentlichen Lohnzahlung wünschte. Redner wies nach, daß die hier gewünschten Aufbesserungen in anderen Städten schon seit längerer Zeit eingeführt sind. Einer eingehenden Besprechung unterzog er alsdann das der Bürgerchaft im Vorjahre zugegangene Dekret über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in Staats- und Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und wies darauf hin, daß hieraus kein klares Bild über die tatsächlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu gewinnen sei, weil man mit Durchschnittsziffern gearbeitet habe. Die geplante Rubrikklasse könne man nicht anders als mit dem Ausdruck Konstrum bezeichnen. Von der vom Senatstische am Montagabend gepriesenen Zufriedenheit der städtischen Arbeiter sei nichts zu verspüren, im Gegenteil, eine große Unzufriedenheit gehe durch diese Reihen. — In der Debatte wurden die Ausführungen des Referenten ergänzt. Für die sozialdemokratische Bürgerchaftsfraktion nahm Genosse Stellung das Wort, der den Versammelten die Unterstützung der Fraktion in ihren Bestrebungen um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen versprochen und das Verhalten der bürgerlichen Bürgerchaftsmitglieder, die durch Abwesenheit glänzten, kritisierte. Von einem Disfussionsredner wurde darauf aufmerksam gemacht, daß in einer Kommissionsitzung, an der Senator Dr. Stooß teilgenommen habe, von letzterem selbst angegeben worden sei, daß der Mindestjahreslohn nicht 1050 Mk., wie im Staatsdekret steht, sondern nur 950 Mk. betrage. Ein anderer Redner betonte, daß auf der Gasanstalt I zwar Wachgelegenheit sei, es mangle aber an der nötigen Zeit, daß sich die Leute waschen können. Mit Schmutz behaftet müßten sie nach Hause gehen. Beim Löschen der Kohlendampfer auf der Gasanstalt II verdienen die Leute bei angestrengtester Akkordarbeit knapp den dort üblichen Tagelohn. Es wurde ein Antrag einstimmig angenommen, nach welchem denjenigen Bürgerchaftsmitgliedern, welche für die Erhöhung der Beamtengehälter eingetreten sind, die Wünsche der Arbeiter übermittelt werden sollen. Beschlossen wurde ferner, daß der Arbeiterausschuß nochmals bei der Behörde vorstellig werden soll. — In seinem Schlusswort ging der Referent auf die Zusammenfassung des Arbeiterausschusses ein, der nicht von allen beteiligten Arbeitern gewählt wird, sondern sich aus dem Vorstand der Betriebskrankenkasse zusammensetzt, deshalb sei es auch erklärlich, daß der Arbeiterausschuß nur wenig Vertrauen bei den Arbeitern habe. Die Arbeiter müßten sich an den Beamten ein Beispiel nehmen, die ihre Erfolge ihrer Geschlossenheit zu verdanken haben.

**Mannheim.** Der Gesamtarbeiterausschuß sowie eine außerordentliche Generalversammlung befaßte sich mit den Beschlüssen des Stadtrats, die an anderer Stelle (s. Sp. 26) eingehend behandelt sind. Nach einem Referat des Kollegen D e d m a n n sowie ausgiebiger Diskussion wurde folgende Resolution angenommen: „Die heutige außerordentliche Generalversammlung nimmt Kenntnis von den Beschlüssen des Stadtrats über die Neugestaltung des Lohntarifs für die städtischen Arbeiter. Die Verammlung erklrt in den Beschlüssen des Stadtrats, insbesondere soweit die Hchstlhne in Frage kommen, einen aner kennenswerten Fortschritt. Dagegen erscheint die Festsetzung der Anfangslhne sowie die zu gewhrende außerordentliche Lohnerhhung nicht vollstndig befriedigend im Hinblick auf die Teuerung der Lebensmittel. Die Versammlung steht nach wie vor auf dem Boden der im Oktober 1910 eingereichten und eingehend begrndeten Forderungen und erwartet von einem verehrlichen Stadtrat und Brgerausschuß die Genehmigung der vollen, in dieser Eingabe aufgestellten Forderungen.“ Diese Resolution wurde in Druck fmlichen Mitgliedern des Brgerausschusses zugestellt. Die Sitzung, in welcher diese Angelegenheit behandelt wurde, fand am 8. Mrz statt. Bemerkenswert werden, daß die Beschlsse im Stadtrat einstimmig gefaßt wurden. Ebenso wurde die ganze Vorlage vom Brgerausschuß angenommen. — Die Ortsbeamtenfrage geht nun ihrer Lsung entgegen. In der Generalversammlung wurde der Antrag

des Filialvorstandes angenommen, der dahin geht, alsbald einen Ortsbeamten anzustellen. Zur Deckung der Kosten wird zu den Wochenbeitrgen von 40 Pf. ein Zuschlag von 10 Pf., zu den Wochenbeitrgen von 35 Pf. und 25 Pf. ein Zuschlag von 5 Pf. erhoben. Als weitere Untersttzung der Mitglieder bei Krankheit und Arbeitslosigkeit gewhrt die Filiale Mannheim zu den Untersttzungen aus der Hauptklasse ab 1. Juli 1911 zwei weitere Wochen Untersttzung aus Mitteln der Filialkasse in derselben Hhe wie die vom Hauptvorstand gewhrten Stze. Die erhhte Beitragszahlung tritt am 1. April 1911 in Kraft. Es ist nun Pflicht eines jeden Kollegen, dafr zu sorgen, daß die Reihen gestrkt werden. Die Indifferenten mssen aus ihrer Gleichgltigkeit geweckt werden, damit sie sich der Organisation anschließen, die fr die Interessen der stdtischen Arbeiter eintritt.

## • Rundschau •

**Voraus mit dem Frauenwahlrecht!** Am kommenden Sonntag, den 19. Mrz, werden die Frauen ganz Deutschlands in ffentlichen Versammlungen zum ersten Frauentag zusammenkommen. Doppeltes Joch drckt die Arbeiterfrau. Neben der Ausbeutung in Industrie und Gewerbe, der bereits vier Millionen verheiratete Frauen verfallen sind, kommen die Anforderungen ihres Mutterberufs in Betracht. Unser Genosse Webel bringt in der am Sonntag erscheinenden Nummer des „Frauenwahlrecht“ folgende treffliche Begrndung fr das Frauenwahlrecht:

1. Weil, wie Mann und Frau erst den ganzen Menschen bilden, die menschliche Gesellschaft und ihr politischer Oberbau, der Staat, ohne die Frauen unmglich sind.
2. Weil es eine schreiende Ungerechtigkeit, ja ein Unding ist, die Frauen von den politischen Rechten und Freiheiten, die die Mnnerwelt besitzt, nur aus dem Grunde auszuschließen, daß der Zufall der Geburt sie Frauen werden ließ.
3. Weil die Frauen fr die Fortpflanzung des Geschlechts und seine Erziehung ebenso notwendig sind wie die Mnner, und weil die Dienste, die die Frau als Arbeiterin, Erwerberin, Erhalterin, Hausfrau oder Mutter der Gesellschaft und dem Staate leistet, an Wert und Wichtigkeit nicht hinter den Diensten zurckstehen, die die Mnner gegen die Gesellschaft und den Staat zu erfllen haben.
4. Weil die Frauen als Arbeiterinnen und Erwerberinnen — und dazwischen, was das sind, werden tglich mehr — ebenso gegen den Staat und das Gemeinwesen finanzielle Pflichten zu erfllen haben wie der Mann in gleicher Stellung.
5. Weil die Frau als Arbeiterin, Erwerberin, Erhalterin, Hausfrau oder Mutter an der Vernunftigkeit, Zweckmchtigkeit und Gerechtigkeit der ffentlichen Einrichtungen — Erziehungswesen, Steuerwesen, Rechtspflege, ffentliche Verwaltung, Waisen- und Armenpflege, Sozialgesetzgebung, militrische Einrichtungen, friedliche oder kriegerische Politik usw., mit einem Worte am Kulturfortschritt auf allen Gebieten — genau so interessiert ist wie der Mann.
6. Weil die Bestimmung, daß die Frau als Uebertreterin und Verleherin bestechender Gesetze ohne Rcksicht auf ihr Geschlecht gleich dem Manne zur Verantwortung gezogen wird, es gerechterweise bedingt, daß die Frau auch an den gesetzlichen Einrichtungen der Gesellschaft gleich dem Manne mitwirken knnen muß.
7. Weil weder in der Natur und dem Geschlechtsleben der Frau, noch in ihren physischen und geistigen Eigenschaften, noch in dem Triebe nach Vervollkommnung ihres Wesens irgendein Grund zu finden ist, der der Mnnerwelt erlaubt, sie als einen Menschen zweiter Klasse zu behandeln, und dem Manne, der doch auch nur dem Zufall der Geburt verdankt, Mann geworden zu sein, ein Recht verleiht, sich zu ihrem Herrn oder Vormund aufzuwerfen.
8. Weil der Fortschritt und die gesamte Entwicklung der Menschheit zu immer hherer Vervollkommnung aller ihrer ffentlichen und sozialen Einrichtungen erfordert, daß das groÙe Maß von Krften und Fhigkeiten aller Art, das in dem weiblichen Geschlecht vorhanden ist, nicht minder zum allgemeinen Besten angewendet und ausgenutzt wird wie die gleichen Eigenschaften bei den Mnnern.
9. Weil ohne vollstndige Gleichberechtigung der Geschlechter eine harmonische Entwicklung der Menschheit und ein harmonisches Gesellschaftsleben unmglich ist.
10. Weil die Frau das allgemeine Stimmrecht bentigt, um sich nicht bloß als wirtschaftlich Unterdrckte und Ausgebeutete zu befreien, sondern weil sie auch als Geschlechtswesen die volle Gleichheit erringen muß. Fr sie hat also der Kampf um die politische Gleichheit ein doppeltes Ziel, an dem alle Frauen ohne Unterschied ihrer Stellung interessiert sind.

**Die Entwicklung der Arbeitslhne.** Zuverlssige, ber lngere Zeitrume sich erstreckende Lohnstatistiken sind etwas sehr Seltenes. Um so mehr zu begrßen sind die von der verdienstvollen Leipziger Ortskrankenkasse seit nunmehr ber 4 Jahren

durchgeführten Aufzeichnungen über die Arbeitsverdienste der bei ihr versicherten männlichen und weiblichen Mitglieder. Sie geben ein klares Bild von den Lohnverhältnissen innerhalb dieses Zeitraumes in einer unserer bedeutendsten Industriestädte. Wir geben in nachstehendem zum Vergleich die für die Dezembermonate der Jahre 1906 und 1910 ermittelten Ziffern wieder. Es waren bei der Masse am 31. Dezember 1906: 100 000 männliche und 39 450 weibliche, am 31. Dezember des Jahres 1910 aber 118 411 männliche und 50 914 weibliche Pflichtmitglieder versichert. Die Zahl der männlichen versicherungspflichtigen Arbeiter hatte sich also um 17%, die der weiblichen um 31 Proz. vermehrt. Von diesen Versicherten entfielen nun auf die folgenden Lohnklassen:

Lohnklasse	Täglicher Arbeitsverdienst	31. Dezember 1906		31. Dezember 1910	
		männlich	weiblich	männlich	weiblich
I. 4,51 und mehr Mark		33,5	0,8	46,2	1,8
II. 4,01 bis 4,50		12,5	0,5	12,4	0,7
III. 3,51 " 4,00		17,2	1,9	14,3	2,7
IV. 3,26 " 3,50		8,0	1,0	5,9	1,5
V. 2,51 " 3,25		10,9	10,3	7,8	14,4
VI. 2,01 " 2,50		7,4	17,3	5,1	21,7
VII. 1,51 " 2,00		—	37,1	—	30,1
VIII. 0,01 " 1,50		10,4	27,6	9,8	25,2
IX u. X.	)	0,1	3,5	0,2	2,4

) Jugendliche weibliche Arbeiter und Kinder unter 14 Jahren.

Es hat hiernach zweifellos eine Verbesserung in den Lohnverhältnissen stattgefunden. Während im Jahre 1906 von den männlichen Pflichtmitgliedern nur 33,5 Proz. der I. Klasse mit mehr als 4,50 Mk. Tagesverdienst angehörten, war dieser Prozentsatz im Dezember 1910 auf 46,2, also fast die Hälfte aller Versicherten angewachsen. Umgekehrt waren die 3 untersten Lohnklassen für erwachsene und jugendliche männliche Arbeiter (unter 3,26 Mk. Tagesverdienst) 1906 mit 28,7 Proz., 1910 aber nur noch mit 21,7 Proz. der Versicherten besetzt. Die weiblichen Arbeiter wiegen in den fünf obersten Lohnstufen (2,50 und mehr Mk. Tagesverdienst) 1906 14,5 Proz., 1910 aber 20,6 Proz. der Versicherten auf, während der prozentuale Anteil der beiden untersten Lohnklassen (2,01—2,50 Mk. und darunter) von 64,7 auf 55,34 Proz. herabgegangen ist. Immerhin kann, besonders wenn man die gestiegenen Lebensmittelpreise in Betracht zieht, von einer „menschenwürdigen Lebenshaltung“ für die große Mehrheit der Arbeiterschaft noch längst nicht die Rede sein, wenn immer noch 41 Proz. der männlichen Arbeiter, die zum größten Teil eine Familie zu erhalten haben, unter 4 Mk. und 55 Proz. der erwachsenen weiblichen Arbeiter unter 2 Mk. täglich verdienen. Die günstigsten Arbeitsbedingungen unter den männlichen Arbeitern hatten am 31. Dezember 1910 die Bauarbeiter aufzuweisen, die 68,6 Proz. ihrer Mitglieder in der ersten Versicherungsklasse hatten. Am 31. Dezember 1906 stand das Baugewerbe mit 46,8 Proz. der Versicherten erst an zweiter Stelle, während die polygraphischen Arbeiter mit 62,1 Proz. den ersten Platz einnahmen. Sie waren 1910 mit 61,9 Proz. an die zweite Stelle gerückt. Es folgen sodann die Holzarbeiter mit 60,3 (1906 erst 38,7) Proz., ferner die am Maschinen- und Instrumentenbau Beschäftigten mit 52,0 (40,7) Proz. der Versicherten in der ersten Klasse. Den weichenpol bilden die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, die 1910 nur 6,1 (4,7) Proz. in der ersten, dagegen 16,3 Proz. in den beiden untersten Lohnklassen hatten. Ferner die in der Verherbergung und Erquickung Beschäftigten mit 20,5 (14,3) Proz. und die Textilarbeiter mit 27,3 (15,4) Proz. der Beschäftigten in der ersten Klasse. Von den weiblichen Arbeitern heben sich am weitesten die im Baugewerbe Beschäftigten, von denen 1910 73,8 (1906 47,6) Proz. in den fünf obersten Lohnklassen versichert waren, sodann die im Handelsgewerbe Beschäftigten mit 31,1 (25,1) Proz. Die schlechtesten Lohnverhältnisse weisen auch hier die in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten auf, von denen nur 3,8 (3,7) Proz. über 2,50 Mk. pro Tag verdienen. In der Metallverarbeitung ist dieser Prozentsatz von 4,1 im Jahre 1906 auf 13,8 in 1910 gestiegen, in der Nahrungsmittelerzeugung von 10,9 auf 11,1 Proz., und in der Industrie der Steine und Erden von 12,7 auf 12,0 Proz. gefallen.

Die Ergebnisse der letzten Berufs- und Betriebszählung 1907 sind auch für unsere Kollegen recht interessant. Im Jahre 1882 betrug die landwirtschaftliche Bevölkerung noch 19,2 Millionen. Trotz der gewaltigen Vermehrung der deutschen Bevölkerung von 17,2 auf 61,7 Millionen waren es im Jahre 1907 nur noch 17,7 Millionen, die in der Landwirtschaft ihr Brot fanden. Handel, Industrie und Verkehrsweisen ernährten 1882 erst 20,6, 1907 bereits 34,8 Millionen. Die überschüssige Landbevölkerung wird natürlich von der Industrie aufgenommen. Von 1000 Deutschen zogen im Jahre 1882 noch 125 Personen ihren Erwerb aus der Landwirtschaft; 1895 nur noch 358 und im Jahre 1907 gar nur 286 Personen. Der Schwerpunkt des deutschen Wirtschaftslebens liegt heute in der Industrie. In Deutschland zählte man 1882 2 175 857 gewerbliche Kleinbetriebe, die 1 bis 5 Personen beschäftigten. 1895 waren noch 1 989 572 davon vorhanden. Im Jahre 1907 fiel diese Zahl auf 1 570 261. Einen anderen Ent-

wickelungsgang haben die Mittelbetriebe durchgemacht, in denen 6 bis 50 Personen arbeiteten. Solcher Betriebe zählte man 85 001 im Jahre 1882 und 139 459 im Jahre 1905. Bis 1907 schwoft diese Zahl auf 187 174 an. Ungleich rasider wuchs die Zahl der Großbetriebe. Über 50 Personen waren 1882 nur in 9481 Betrieben beschäftigt. Gefallen ist die Zahl der Kleinbetriebe, verdoppelt haben sich die Mittelbetriebe, verdreifacht die Großbetriebe. Vor einem Menschenalter beschäftigte die Kleinindustrie noch weit mehr Arbeiter als die Groß- und Mittelbetriebe zusammen. Schon 1895 war die Situation eine ganz andere. Damals wurden in Kleinbetrieben 3,2, im Mittelbetrieben 2,7 und in den Großbetrieben 4,9 Millionen Arbeiter beschäftigt. Vor ein paar Jahrzehnten waren noch mehr als die Hälfte der Arbeiterschaft in der Kleinindustrie beschäftigt, heute nur noch wenig mehr als ein Drittel der gewerblichen Bevölkerung. Heute beschäftigt die Großindustrie beinahe die Hälfte aller gewerblich tätigen Personen. Hand in Hand mit dieser rapiden gewerblichen Umwälzung geht auch die Umänderung der Gesellschaftsbedingungen in Deutschland vor sich. Die Klassenlage des Kleinunternehmers verschlechtert sich. Wird doch der Kleinunternehmer, der kleine Schlosser- oder Tischlermeister, mehr oder weniger zum Heimarbeiter herabgedrückt. Er wird immer mehr von den Produktionsmitteln getrennt. Die Großindustrie verfügt über Maschinen, die Hunderttausende von Mark kosten. Die kann sich der kleine Handwerker nicht anschaffen. Er arbeitet entweder für die Fabrik und für den Kaufmann oder er macht Reparaturen. Große Unternehmungen kann er nicht mehr ausführen, dazu fehlen ihm die Mittel. Dieser Zerstückelungsprozess, der in der Industrie und im Handel am schnellsten vor sich geht, verändert auch die Klassenlage der Bevölkerung. Schnell wächst die Zahl der Betriebsbeamten und der Arbeiter. Beide Gruppen sind vom Großbetrieb abhängig, sie können nicht mehr daran denken, sich eine selbständige Existenz zu schaffen. 76,34 Proz. der industriellen Bevölkerung sind Arbeiter! Sie bilden also den überwiegenden Teil der erwerbstätigen Bevölkerung des Deutschen Reiches. Auch die städtischen Betriebe sind fast ausnahmslos Großbetriebe ersten Ranges. So ist auch die Arbeiterschaft dieser Betriebe auf die gleichen Kampfmittel zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse angewiesen als die in der Privatindustrie Beschäftigten. Es ist deshalb Aufgabe unserer Kollegen, energisch für den Zusammenschluß einzutreten, um mit geeinter Kraft dem allgewaltigen Kapital gegenüber treten zu können.

„Im Kampfe“. Eine Erzählung aus dem werktätigen Leben von Paul Grabein, heißt der „Roman“, der in der Deutschen Arbeiterzeitung erscheint. Natürlich wird in diesem Scharfmacherorgan nicht nur über dem Strich die organisierte Arbeiterschaft mit giftigen Waffen bekämpft und verleumdet. Auch das Feuilleton“ jekt seinen Lesern ein papprisiertes Lügenragout vor. Eine besonders „schöne“ Stelle kommt in der 12. Fortsetzung vor, weshalb wir sie unseren Lesern zur Erheiterung hier vorsetzen. Es wird geschildert, wie ein „Heber“ gemachregelt und darauf ein Streik entsteht, den die Arbeiter gewinnen. Alles in einseitig-tendenzloser Weise. Weiter heißt es: „Und so kam denn, was da kommen mußte; er (der Unternehmer, D. N.) bittet eines schönen Tages den Herrn Geschäftsführer der Organisierten, dem er erst unlängst die Tür gewiesen hat, höflich wieder zu sich, und der Kanossengang wurde perfekt; er muß die Organisation anerkennen, alle Forderungen seiner Arbeiter glatt bewilligen, den gemachregelten Mann und all die anderen Leute, die ihn im Stich gelassen hatten, wieder einstellen und ihnen obenein noch als Entschädigung für den inzwischen entgangenen Arbeitslohn 5 000 Mark an die Verbandskasse zahlen!“ — „Anerkört, — ungläublich!“ Von verschiedenen Seiten wurden die Rufe laut. Aber Bartel nickte nur in seiner ironischen Weise, während er jetzt mit aufleuchtenden Augen Vergner ansah. „Ja, Herr Kommerzienrat, da haben Sie so einen Fall! Und nun sagen Sie noch, daß ich über-treibe.“ — „Ach nein! Das ist keine Uebertreibung, sondern glatter Schwindel, wie er ärger kaum gedacht werden kann. Arme Leser!“

Feindesliebe vor den Reichstagswahlen.

Und immer länger wird der Rest, die Hufe immer nasser, der Patriot voll Angst und Mut heult lauter Salz und Wasser. Und schmausend senkt er zum Gebel das Knie mit samt dem Sauche, von selbun bleichen Lippen geht ein bettelndes Gesauche: Herr, hilf, die rote Einstlut droht, sie wird tagtäglich schlimmer, und die Regierung, große Rot, mit jedem Tage dümmmer. D schid' uns eine national zugkräftige Parole,

daß bei der nächsten Reichstagswahl die Kralls der Teufel hole. Umsonst war, was wir auch erprobt, umsonst war jede Lüge, nun hilf, dein Name sei gelobt, hilf uns zu einem Kriege. D segne unsere Heherei, du höchster Schlachtenleiter, und unsere Sädelraffel und unser Kriegsgeschänker. Gern möll'n wir, wenn ein Krieg er die Pflicht des Christen üben (schein, und den so heiß ersehnten Feind, der uns errettet, lieben! Franz.

**Verbandsteil**

**Quittung der Hauptkasse.**

Im Monat Februar gingen folgende Gelder an Beiträgen ein:

Für das 4. Quartal 1910: Kalen 26,10 M., Bahrenth 15.— M., Crefeld 69,70 M., Ebing 15.— M., Franenthal 12.— M., Freiburg 179.— M., Gmünd 47,10 M., Hagen 46,80 M., Halle 290,14 M., Hamburg 13190,26 M., Kiel 496,46 M., Leinfrey 12.— M., Ludwigsburg 45.— M., Romaroes —, 50 M., Offenburg 59,85 M., Pirmasens 6.— M., Straßburg 40.— M., Stuttgart 221,38 M., Weipol 22,39 M., Wittenberge 17.— M., Zeitz 15.— M.

Für das 1. Quartal 1911: Chemnitz 300.— M., Kollberg 100.— M., Leipzig 1100.— M., Wülhausen 250.— M., Wittenberg 1,17 M.

Für Kalender: Kalen 3.— M., Kugsburg 1.— M., Kugsburg-Land 250 M., Großenhain 1,50 M., Göppingen 12,50 M., Hannover 42,50 M., Heidelberg 22,50 M., Heilbronn 20.— M., Landau 7,50 M., Leipzig 12,50 M., Ludwigsburg 3,50 M., München 32,50 M., Offenburg 5.— M., Solingen 5.— M., an Privatperson —, 65 M.

Für Internationale Konferenz-Protokolle: Hamburg 3.— M., Hannover —, 50 M., Heilbronn 2.— M.

Für Futterale: Göppingen 3.— M., Hannover 3.— M., Kollberg 3.— M.

Für Inzerate: Kugsburg 6.— M., Hamburg 19,40 M., Leipzig 450 M., München 5,70 M.

Ferner gingen ein: Einzelne Nummer der „Gewerkschaft“ —, 20 M., juridagezahlte Gerichtsostenvorschuß 3,70 M., juridagezahlte Krankenloffenbeiträge 13,96 M.

**Von Einzelmitgliedern:**

Buch Nr.	Buch Nr.	Buch Nr.	Buch Nr.
34 191 M. 3,20	102 008 M. 2,10	102 152 M. 3,25	102 432 M. 3.—
34 192 „ 3,25	102 017 „ 4,55	102 156 „ 2,80	102 497 „ 4,70
34 270 „ 4,90	102 021 „ 4,20	102 163 „ 4,65	102 498 „ 4,70
39 459 „ 8.—	102 035 „ 3,50	102 176 „ 1,40	102 499 „ 5,70
49 177 „ 1,80	102 051 „ 4,55	102 178 „ 4,90	102 500 „ 3,25
49 179 „ 2,80	102 056 „ 4,90	102 208 „ 5.—	103 001 „ 5,70
49 195 „ 1,60	102 060 „ 3,50	102 215 „ 5.—	103 002 „ 5,70
49 204 „ 0,35	102 071 „ 5.—	102 227 „ 4.—	103 009 „ 5,40
55 054 „ 4.—	102 077 „ 4,55	102 279 „ 4,55	103 004 „ 5,65
61 761 „ 6,80	102 079 „ 3,50	102 281 „ 2,10	103 005 „ 5,70
61 762 „ 6,80	102 084 „ 4,55	102 283 „ 4,55	103 006 „ 5,70
61 763 „ 6,80	102 088 „ 1,75	102 305 „ 3,25	103 007 „ 3,50
61 764 „ 6,80	102 100 „ 1,25	102 309 „ 3,25	103 008 „ 5,70
61 765 „ 6,80	102 113 „ 4,55	102 342 „ 2.—	103 600 „ 5,70
61 766 „ 6,80	102 116 „ 3,50	102 352 „ 4,90	103 610 „ 3,50
61 767 „ 5,70	102 119 „ 4,55	102 353 „ 4,55	103 611 „ 5,70
65 537 „ 0,80	102 126 „ 4,55	102 359 „ 12.—	103 612 „ 5,70
100 635 „ 6,80	102 131 „ 3.—	102 363 „ 4,55	103 613 „ 5,70
101 010 „ 3.—	102 139 „ 4,55	102 399 „ 4.—	103 614 „ 5,65
101 291 „ 3,50	102 141 „ 8,40	102 409 „ 2,40	104 433 „ 2,40
101 568 „ 2,40	102 142 „ 6.—	102 427 „ 5,90	Ca. M. 375,95
101 985 „ 2,50	102 143 „ 4,80	102 442 „ 2.—	

Es wird ersucht, bei jeder Sendung anzugeben, wofür der Betrag bestimmt ist.  
G. R h m a n n, Hauptkassierer.

**Eingegangene Schriften und Bücher**

Die Neue Zeit. Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Heft 21 und 22 vom 29. Jahrgang. Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 3,25 M.

Gleichheit. Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Nr. 12 des 21. Jahrg. Preis pro Nummer 10 Pf., pro Quartal 55 Pf., unter Kreuzband 85 Pf., Jahresabonnement 2,60 M.

Der Wahre Jacob. Erscheint alle 14 Tage. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. (Nr. 6.) Preis der Nummer 10 Pf., bei Postbezug pro Quartal 65 Pf.

Kommunale Praxis. Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt. Herausgeber: Dr. Albert Südelum. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69. Nr. 9 und 10. Vierteljährlich nur 3.— M. Probenummern sind jederzeit kostenlos zu beziehen.

„In meinen Aufzeichnungen.“ Naturwissenschaftliche Anregungen und Mitteilungen für unsere Jugend. Herausgeber: Prof. Dr. R. Smolian-Hannover. Monatlich ein reich illustriertes Heft und alljährlich eine Buchbeilage (Französische Verlagshandlung, Stuttgart). Halbjährlich 1,50 M.

„Natur und Erziehung.“ Monatschrift zur Verbreitung und Pflege der Naturwissenschaften in Schule und Haus. Herausgeber: Direktor Dr. Dannewann (Französische Verlagshandlung, Stuttgart). Vierteljährlich 1,50 M. In immer weiteren Kreisen regt sich ein tieferes Interesse an den fortschreitenden Forschungen auf dem Gebiete der Naturwissenschaften, und mit Recht wird ihnen in dem gesamten Erziehungswesen immer größere Beachtung geschenkt. Besonders unter der heranwachsenden Jugend soll und muß das Interesse für die große Bedeutung der Naturwissenschaften geweckt werden. Hier will nun die Zeitschrift „Natur und Erziehung“ tatkräftig eingreifen. Nicht nur dem Lehrer, sondern auch den Eltern und Erziehern will sie ein praktischer Ratgeber und Wegweiser sein.

Geschichte der Revolutionen. Von Dr. H. Conrady. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Jede Woche erscheint ein reich illustriertes Heft zum Preise von 20 Pf. Das Werk wird von jedem aufgeklärten Arbeiter mit großem Interesse gelesen werden und seine Kenntnisse über die geschichtlichen Zusammenhänge erweitern. Mit dem Abonnement kann jederzeit begonnen werden. Probenummern und Prospekte liefern alle Buchhändler, Speiditeure und Kolportiere sowie der Verlag kostenlos.

In Freien Stunden. Die Hefte 6 und 7 der unter diesem Titel erscheinenden Romanbibliothek gelangen soeben zur Ausgabe. Außer der Fortsetzung des Romans „Der Jude“ von Karl Spindler enthalten dieselben eine Skizze: „Ein Heimallofer“, kurze interessante Mitteilungen aus verschiedenen Wissensgebieten und je eine humoristische Gede. Jedes Heft kostet 10 Pf. und ist durch die Zeitungsspediteure, Kolportiere sowie durch die Postanstalten zu beziehen. Neu hinzutretende Leser können die bisher erschienenen Hefte noch nachbezichen. Probenummern kostenlos vom Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

**Briefkasten**

F. N., Freiburg i. Br. Unsere Radfahr-Markenkunde reicht leider nicht aus, um Auskunft über „Postillon“ geben zu können. V. Gr.!

**::: Filiale Groß-Berlin. :::**

Freitag, den 24. März, abends präz. 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15 (großer Saal)

**Mitglieder-Verammlung**

**Tagesordnung:**

1. Vortrag. — 2. Der Maiseierfonds für Groß-Berlin.
3. Verbandsangelegenheiten.

Das Mitgliedsbuch ist am Eingang vorzulegen.  
Die Ortsverwaltung.

**::: Filiale Stettin. :::**

Unser **10. Stiftungsfest**

bestehend aus Konzert, humorist. Vorträgen, Theater und Tanz, findet am

**Sonnabend, den 25. März d. J.**

in den Concordia-Sälen, Remigerstr. 28, statt.

Entree 75 Pf. eine Dame frei, jede zweite Dame 25 Pf.

Anfang 8 Uhr abends.

Zahlreichen Besuch erwartet

Das Komitee.

**Totenliste des Verbandes.**

- |   |   |
|---|---|
| <b>J. O. Jerry, Cuxhaven</b><br>Handel und Schifffahrt<br>† 18. 2. 1911, 32 Jahre alt.  | <b>Friedr. Gröhinger, Stuttgart</b><br>† 3. 3. 1911, 60 Jahre alt.            |
| <b>Willy Münker, Cuxhaven</b><br>Handel und Schifffahrt<br>† 18. 2. 1911, 28 Jahre alt. | <b>Ferd. Hauser, Freiburg i. Br.</b><br>† 5. 3. 1911, 67 Jahre alt.           |
| <b>Jakob Müller, Ulm</b><br>Gasarbeiter<br>† 28. 2. 1911, 34 Jahre alt.                 | <b>Sakko Klatt, Erfurt</b><br>† 6. 3. 1911, 44 Jahre alt.                     |
| <b>Bernhard Soos, Nürnberg</b><br>Stadtgärtner<br>† 2. 3. 1911, 63 Jahre alt.           | <b>Martin Heißer, Nürnberg</b><br>Baumarbeiter<br>† 9. 3. 1911, 47 Jahre alt. |

Chre threm Andenken!